

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeilher Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 50.

Sonnabend, den 15. Dezember 1906.

10. Jahrgang.

Streiks, Sperrungen und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist
wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende
Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperret sind: Karlsruhe: Die Betriebe der Süddeutschen
Marmor-, Granit- und Sandsteinwerke (früher Firma Höffel).
Neuenstein: Firma Gevraß. Wildemann a. Harz;
Bruch Adlersberg der Firma Sieghelm. Brannenburg
(Oberbayern): Firma Gebrüder Huber. Düsseldorf: Plog
Müller Wm. Rostock: Granitindustrie W. Lüders. Bschor-
lau bei Aue: Granitwerk Anton Schubert. Lutter a. D.:
Harzer Sandsteinbrüche. Lüttschenbach und Umgebung
wegen Lohnreduzierung.

Nördlingen. Streik der Steinmeyer bei der Firma Koppel
und Söhne.

Die Differenzen bei der Firma Deutsche Steinindustrie A.-
G. vormalig Schleicher sind auf dem Verhandlungswege
beigelegt. Die Sperre über sämtliche Betriebe der Firma
ist hiermit aufgehoben. (Siehe Korrespondenz Reichenbach.)

Im schlesischen Sandsteinistrikt ist seitens der Unter-
nehmer der bestehende Lohn tarif geändert. Folgende Orte
kommen in Betracht: Bunzlau, Barthau, Flagwitz,
Löwenberg, Radwitz, Kesselsdorf, Hokenau und
Deutmannsdorf.

Zur Beachtung. An verschiedenen Orten befinden sich
unser Kollegen in Tarifverhandlungen bzw. in Lohnbewegung.
Es ist nun unmöglich, auch nicht angebracht, alle diese Orte
zu publizieren. Nächstens werden Kollegen ist deshalb dring-
end anzuraten, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich jedesmal bei
der örtlichen Verwaltung zu erkundigen. An jedem Ort muß
dieses beachtet werden.

Arbeitskammern.

Nach Mitteilungen der Tagespresse hat Graf Posa-
dowsky einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, der die
Bildung von Arbeitskammern bezweckt. Noch vor kurzem
hieß es, daß für die nächste Zeit an die Bildung von Ar-
beitskammern noch nicht zu denken sei, und nunmehr soll
womöglich schon in diesem Winter der Gesetzentwurf an den
Reichstag gelangen. Wenn die Regierung in der Tat einen
solchen Gesetzentwurf nächst dem Reichstag vor-
legen sollte, so ist zunächst die Frage, ob Arbeiter- oder
Arbeitskammern, in dem Sinne entschieden, daß die Ar-
beiter keine reine offizielle Interessenvertretung erhalten
werden. Bekanntlich sind die bestehenden Organisationen
für die Landwirtschaft, für Industrie und Handel, sowie
für das Handwerk Vertretungen der Unternehmer resp.
Arbeitgeber, durch die sie der weitesten Öffentlichkeit
gegenüber ihre Interessen in voller Einseitigkeit und
Schärfe vertreten können. Im Anschluß an die bisherige
Entwicklung der offiziellen Vertretungen der wirtschaft-
lichen Interessen lag es nahe, für die Arbeiter Arbeiter-
kammern zu fordern, die im Gegensatz zu allen andern
offiziellen Vertretungen die Interessen der Arbeiter rein
und einseitig zum Ausdruck bringen könnten. Das mußte
die Forderung der politischen und gewerkschaftlichen
Organisation der Arbeiter sein. Tatsächlich hatte sich aber
die sozialdemokratische Reichstagsfraktion schon seit langer
Zeit auf Arbeitskammern festgelegt, und sie hat diesen
Standpunkt auch späterhin nicht aufgegeben, so daß gegen
Arbeitskammern als solche von der politischen Vertretung
der Arbeiter kein Widerspruch erhoben werden kann. Ist
nun zwar Arbeiterkammern, so wie die Dinge heute liegen,
der Vorzug vor Arbeitskammern einzuräumen, so ist doch
jetzt keine Zeit mehr vorhanden, die Frage, ob Arbeiter-
oder Arbeiterkammern, innerhalb Partei und Gewerks-
chaften zugunsten der Arbeiterkammern zu entscheiden.
Auch die Anhänger der reinen Arbeiterkammern werden
vielmehr danach zu trachten haben, daß in den Arbeits-
kammern eine Vertretung entsteht, in denen wenigstens die
Parität der Arbeiter in vollem Umfang gewahrt wird. Wie
bei den Gewerbegerichten und Arbeitsnachweisen, deren
paritätische Bildung aus ganz naheliegenden Gründen er-
forderlich sind, sollen nun bei den Arbeitskammern die
Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter gleichmäßig
gewahrt werden. Die reinen wirtschaftlichen Interessen
der Arbeiter finden also durch die Arbeitskammern keine
offizielle Vertretung den Behörden und der Öffentlichkeit
gegenüber. Man soll daher diese neue Vertretung gleich
von vornherein richtig charakterisieren und auch den An-
geheim zu vermeiden suchen, als ob es sich bei dieser Neu-
bildung um ein besonderes Entgegenkommen gegen die
Arbeiter handle. Die neue Einrichtung ist im Prinzip
paritätisch, kommt also den Arbeitgebern ebenso zugute wie
den Arbeitern. Daneben bleibt dann noch immer die Mühe
bestehen, daß die Arbeiter eine offizielle Interessen-
vertretung nicht haben, während dies bei den Arbeitgebern
außer ihrer Beteiligung bei den Arbeitskammern nach wie
vor der Fall ist. Weil dem so ist, muß besonders darauf
geachtet werden, daß in den Arbeitskammern das Schwer-
gewicht des Einflusses nicht auch den Arbeitgebern wieder
zufällt, wie dies bei andern paritätischen Einrichtungen
dann und wann schon zu beobachten ist. Solange der Ge-
setzentwurf nicht vorliegt, wird man mit bestimmten Vor-
schlägen zurückhalten müssen. Manche Erfahrungen der

letzten Jahre müssen aber gegen Schöpfungen mißtrauisch
machen, die im Interesse der Arbeiter und des Arbeits-
marktes geschaffen werden sollen. Es sei hier nur an die
Ableitung für Arbeiterstatistik im kaiserlichen statistischen
Amte erinnert, die unter anderem das Reichsarbeitsblatt
herausgibt. Obwohl die Arbeiterorganisationen sich be-
mühen, allmonatlich dem Amte Material zur Beleuchtung
des Arbeitsmarktes vom Standpunkte der Arbeiter-
interessen aus zu liefern, obwohl die Statistik der Arbeits-
nachweise und Krankenkassen gleichfalls reiche Unterlagen
zur Beurteilung des Arbeitsmarktes bringen würde, falls
das Material eine zweckentsprechende Verarbeitung fände,
sehen wir Monat für Monat an der Spitze des Reichs-
arbeitsblattes Situationsberichte über die Lage des Ar-
beitsmarktes insgesamt und in den einzelnen Industrien,
die die Auffassung der Arbeitgeber von der Marktlage
widerspiegeln. Das statistische Material hängt als
Ballast diesen einseitigen Situationsberichten an. Die
Situationsberichte aber werden beachtet und nicht nur von
den Arbeitgebern, sondern vielfach auch von der Arbeiter-
presse unbeachtet nachgedruckt. Dadurch entstehen
aber dann Irrtümer in der Auffassung über die Lage des
Arbeitsmarktes, wie wir sie in letzter Zeit wiederholt
beobachten konnten. Diese Verkennung der tatsächlichen
Verhältnisse führt sogar soweit, daß selbst jede Kritik am
Reichsarbeitsblatt schon unangenehm empfunden wird,
weil man in diesem Blatt die spezifischen Marktinteressen
der Arbeiter wiedergegeben glaubt. Lernen wir daher
aus solchen Erfahrungen, neue Fehler vermeiden! Bei
den Arbeitskammern liegt die gleiche Gefahr, nur noch in
viel höherem Grade vor. Man braucht keineswegs Gegner
paritätischer Einrichtungen zu sein, man kann sie vielmehr
unter Umständen sehr warm empfehlen, aber man soll
sich immer ihrer Tragweite bewußt bleiben, man soll
wissen, daß bei solchen Schöpfungen die Arbeitgeber mit
ihrem Einfluß sehr leicht prävalieren, namentlich wenn
die Vorsitzenden, mit einer Fülle von Machtbefugnissen
ausgestattet, Staats- oder städtische Beamte sind. Das
wird ja auch zweifellos bei den Arbeitskammern der Fall
sein. Daß neben all diesen Gefahren die Arbeitskammern
einen großen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Wert
haben können, das soll durch unsere Ausführungen nicht
bestritten werden. Es handelt sich deswegen auch gar
nicht darum, die Bildung von Arbeitskammern verhin-
dern zu wollen, sondern nur um die Aufdeckung ihres
paritätischen Charakters, demzufolge sie eine offizielle
Vertretung der Arbeiterinteressen nie und nimmer sein
können. Gätten wir schon reine Arbeiterkammern, so
würden wir in den Arbeitskammern ohne weiteres einen
wesentlichen Fortschritt erblicken. Arbeitskammern aber
neben Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkskam-
mern sind eben kein Äquivalent für die fehlende offizielle
Organisation der Arbeiter. Dieser Gesichtspunkt muß
unter allen Umständen bei der Bewertung des zu erwar-
tenden Gesetzentwurfs über Arbeitskammern ausschlag-
gebend sein.

Aus Würzburg und Umgegend.

Seit dem 16. September d. J. ist der Ausstand der
Kalksteinarbeiter von Würzburg und Umgebung beendet.
Bis zu dieser Zeit war die Bautätigkeit in Würzburg selbst
eine sehr flau, einerseits durch den zehnwöchigen Ausstand
der Maurer, andererseits durch unsern Streik, der sechzehn
Wochen dauerte. Nach Beendigung dieser Streiks wurde
die Bautätigkeit wieder floter. So kam es, daß verschie-
dene Baufirmen ihre Betriebe wieder eröffneten, die seit
einigen Jahren zu den hiesigen Baukonkurrenten nicht mehr
gerechnet wurden. Besonders kommen zwei Baufirmen in
Frage (F. E. Wittschko und Anton Reipold), die nach Ansicht
des Schreibers dieser Zeilen keine blasse Ahnung von den
bestehenden Arbeitersituationen haben. Daher kommt es
auch, daß die Bundesratsverordnung in der kräftigsten
Form übertreten wird. Folgende Tatsachen mögen dies
beweisen.

Auf dem Werkplaz des ersteren sind 10—12, auf dem
des letzteren 8—10 Kollegen beschäftigt, drei Kollegen des
ersteren Werkplazes arbeiten unter einem freistehenden
Dach ohne die geringste Verschattung, die andern Kollegen
arbeiten im Freien, dem Wind und dem Wetter ausgesetzt,
woburd es bei der jetzigen Jahreszeit nicht ausgeschlossen
ist, daß die Kollegen, wenn es regnet, frieren müssen, wenn
sie nicht vorziehen, sich durchweichen zu lassen und Rheu-
matismus oder sonstige Leiden mit in den Kauf nehmen zu
wollen. Auch von Transportmitteln ist nicht im geringsten
etwas zu sehen, weder Karren noch Traghebel. Ebenfalls
so traurig sind die Verhältnisse bei der zweiten Firma, wo
die Kollegen unter Dache arbeiten, das nach jeder Richtung
frei ist. Die Kollegen sind der Zugluft direkt ausgesetzt.
Trotzdem die Firmen seitens der Baukontrolle auf diese
Mißstände aufmerksam gemacht und mit Strafen bedacht
wurden, ist bis jetzt noch keine Änderung eingetreten. Wir
möchten auch an dieser Stelle die Gewerbeinspektion er-
suchen, energisch einzuschreiten und Remedur zu schaffen.

Einer besondern Beschreibung bedürfen auch die Löhne,
die hier bezahlt werden, um den Kollegen allerorts zu
zeigen, mit welchem miserablen Verdienst die Kollegen bei

den jetzt bestehenden hohen Lebensmittelpreisen ihr Dasein
fristen müssen. Die Berechnung ist nach Kubikmeter, und
zwar für glatte und eingestelzte Arbeit 20—25 Mk., für
profilirte Arbeit 30—40 Mk.; nebenbei muß bemerkt wer-
den, daß es Arbeiten sind, die einen ganz minimalen Kubik-
inhalt besitzen. Das Material ist Göchberger Sandstein,
ziemlich weich. Die Arbeit wird erst geschliffen, dann ge-
steltzt. So wird z. B. bezahlt für den laufenden Meter pro-
filirten Bankgurt mit Fall, Gängplatte, Wassernase und
Karnis 220 Mk. Für den laufenden Meter profilirten
Gewand, Holzkehle mit Spund 130 Mk., profilirte Bin-
der, 30 × 20 × 20, pro Stück 70 Pfg. Bogenstücke, pro-
filirte, mit 0,80 Meter Dicke 3 Mk. So kostet ein Kapitäl,
0,66 × 0,66 × 0,20 Meter, an dem ein tüchtiger Arbeiter
12—18 Stunden arbeitet, sage und schreibe 338 Mk. Ein
Wandfeiler mit Zahnschnitt auf zwei Seiten (8 Stunden
Arbeit) 240 Mk. So könnten noch Dutzende Beispiele an-
geführt werden, wo es den Arbeitern nicht möglich war,
auch nur 2—3 Mk. pro Tag zu verdienen. Verheiratete
Kollegen mit 3—4 Kindern gehen mit dem horrenden Ver-
dienst von 10, 12, 14 und 15 Mk. pro Woche nach Hause.
Ist es unter solchen Verdiensten noch möglich, eine Familie
ehrlich und rechtchaffen ernähren zu können? Ich glaube
kaum, wenn man bedenkt, daß am hiesigen Orte das sechs-
pfündige Brot 76—80 Pfg., das Pfund Rindfleisch 85 Pfg.,
das Pfund Schweinefleisch 90 Pfg. bis 1 Mk. kostet, sowie
sämtliche Lebensmittel in einem Maße gestiegen sind, daß
es nicht im geringsten möglich ist, auch nur einigermaßen
den Hunger zu stillen resp. warme Kleidungsstücke für den
Winter kaufen zu können. Doch wer ist hier der schuldige
Teil an den mißlichen Verhältnissen? In allererster Linie
die Flauheit und Trägheit der hiesigen Kollegen,
die es nicht der Mühe wert finden, alle vier
Wochen einmal ihre Versammlungen zu besuchen, um dort
über die Abschaffung derartiger trauriger Verhältnisse zu
beraten resp. Stellung dazu zu nehmen. Den Kollegen
müchte ich raten, ihre persönliche Streiterei und Nörgelei
endlich abzuschütteln. Wenn auch der Streik nicht zu unsern
Gunsten beendet wurde, so wollen wir trotz alledem unsere
Zahlstelle weiter ausbauen und uns zu neuen Kämpfen
rüsten. Also fort mit dem Rank und Streit, der nur unsere
wirtschaftliche Lage verschlechtert, aber niemals verbessert,
denn die Unternehmer benutzen dieses nur, um uns das
Geld über die Ohren zu ziehen und lassen euch noch dazu
eine schlechte Behandlung zuteil werden. Nur vereint
wir stark, ist ein längst bewahrheitetes Sprichwort. Auch
wir wollen uns dieses zur Richtschnur nehmen und uns ge-
loben, so lange zu agitieren, bis auch der rückständigste der
Indifferenten sich uns angeschlossen hat. Dann können wir
unsern kommenden Kämpfe zu anderen Abzweigen bringen,
als dies bei dem vergangenen Kampfe der Fall war. Also
hinein in die Versammlungen, die jeden zweiten Sonntag
im Monat im Gasthaus zum Döbner stattfinden. Dort ist
euer Plaz, wo ihr euch aussprechen könnt; die wandernden
Kollegen werden euch, Würzburg und Umgebung zu
meiden, da noch eine Anzahl verheirateter Kollegen seit dem
Streik arbeitslos sind, und zweitens, weil durch das Ueber-
laufen der Plaze oder das Brief- und Kartenschreiben
wegen Beschäftigung an die Firmen die Willkür der Unter-
nehmer unterstützt und die arbeitenden Kollegen geschädigt
werden. Es ist ganz ausgeschlossen, daß fremde Kollegen
in solchem Eldorado, wie oben angeführt, sich längere Zeit
halten können. Schon die Wege zu diesen Arbeitsstellen
sind derartig, daß man bis an die Knie im Morast wan-
dert. Die reisenden Kollegen handeln vernünftig, bevor
sie um Arbeit zu sprechen, sich erst beim Vorsitzenden Bräu-
nig, Fabrikstraße 55, II, zu melden; auch wird dort die
Reiseunterstützung ausbezahlt.

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905.

I.
Ueberaus reich an wirtschaftlichen Kämpfen war das Jahr
1905 und ganz gewaltige Opfer mußten die deutschen Gewerks-
chaften bringen, um der industriellen Arbeiterschaft eine
einigermaßen menschenwürdige Lebenshaltung zu sichern.
Nicht weniger als 2323 Streiks und Aussperrungen hatten
die Gewerkschaften im verflohenen Jahre zu führen. In 1261
Fällen kämpften die Arbeiter um Erringung günstigerer Lohn-
und Arbeitsbedingungen, befanden sich also in Angriffstellung,
in 809 Fällen machte sich der Kampf zur Abwehr von Ver-
schlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erforderlich
und in 253 Fällen griffen die Unternehmer zu dem Mittel der
Aussperrung, um entweder geplante Verschlechterungen durch-
zusetzen oder um die angreifenden Arbeiter an der Durchfüh-
rung ihrer Forderungen zu verhindern. An all diesen Kämpfen
waren insgesamt 507 964, davon 473 039 männliche und 34 925
weibliche Personen beteiligt. Es standen sonach im Jahre 1905
mehr Arbeiter und Arbeiterinnen im Kampfe als in den Jahren
1900—1904 zusammen, obgleich auch in diesen vier Jahren
teilweise recht umfangreiche Kämpfe stattgefunden haben. An
Ausgaben verursachten die Streiks und Aussperrungen ins-
gesamt 10 933 724 Mk., wovon nachweislich aus den Kassen der
Zentralverbände 8 124 990 Mk. gezahlt wurden. Von sämtlichen
Kämpfen wurden 1219 = 53,6 Proz. mit vollem Erfolg, 534 =
23,5 Proz. mit teilweisem Erfolg und 477 = 21 Proz. erfolg-
los beendet. Von 43 Streiks resp. Aussperrungen ist der Aus-
gang unbekannt und 50, wovon 13 Angriffstreiks, 27 Abwehr-
streiks und 10 Aussperrungen, waren am 1. Januar 1906 noch
nicht beendet. Der infolge Streiks und Aussperrungen ein-
getretene Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst konnte

für 414 708 Streikende und Ausgesperrte ermittelt werden und es beträgt für diese der Verlust an Arbeitszeit zusammen 7 862 802 Tage, und der Verlust an Arbeitsverdienst beläuft sich auf 28 869 200 M., wovon allein auf die Aussperrungen 6 840 799 M. entfallen. Die Verluste an Arbeitszeit bezw. Arbeitsverdienst werden seit dem Jahre 1900 zu ermitteln gesucht. Die diesbezüglichen Feststellungen zeitigten folgendes Ergebnis:

| Jahr | festgestellt für Streikende | Verlust an Arbeitszeit | Verlust an Arbeitsverdienst |
|-------|-----------------------------|------------------------|-----------------------------|
| 1900 | 62 278 | 1 223 702 | 4 412 850 |
| 1901 | 88 913 | 1 194 553 | 3 997 082 |
| 1902 | 48 158 | 964 817 | 3 759 850 |
| 1903 | 88 964 | 2 622 232 | 7 675 937 |
| 1904 | 128 700 | 2 120 154 | 7 825 369 |
| 1905 | 414 708 | 7 862 802 | 28 869 200 |
| Summa | 781 708 | 15 487 760 | 56 539 788 |

Mehr als die Hälfte von den 56 1/2 Millionen Mark, welche die vorstehende Tabelle als Verlust an Arbeitsverdienst für die letzten sechs Jahre ausweist, entfällt auf das Jahr 1905. An diesen Zahlen läßt sich erkennen, welche riesige Ausdehnung die wirtschaftlichen Kämpfe in diesem Jahre gegenüber den Vorjahren angenommen haben. Welche Schlußfolgerungen das Unternehmertum und alle Gegner der um eine höhere Lebenshaltung kämpfenden Arbeiterschaft aus diesen Feststellungen ziehen, ist bekannt. Sie versuchen die Sache stets so hinzustellen, als handle es sich hierbei um einen tatsächlichen Verlust für die Arbeiterklasse; um eine Einbuße, die die Arbeiterschaft durch Provozierung von Ausständen erleide, und daß deshalb jede Arbeitseinstellung schon aus volkswirtschaftlichen Gründen zu bekämpfen sei. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß diese Opfer, die die Streikenden sich auferlegen, in gar keinem Verhältnis stehen zu den Verlusten, welche ihnen infolge unserer verkehrten Wirtschaftsordnung durch Arbeitslosigkeit aufgebürdet werden. Und wenn diese Einbuße an Arbeitsverdienst auch während des Kampfes von den Arbeitern getragen werden muß, für die arbeitende Klasse bedeutet sie keinen Verlust. Die Opfer, die von streikenden Arbeitern gebracht werden, kommen der Gesamtheit der Arbeiterklasse zugute, weil jede Stunde Arbeitszeitverfälschung und jede Lohn-erhöhung, die durch einen Streik erreicht wird, zur Hebung der Lebenslage der arbeitenden Klasse beiträgt.

Von den 11 142 Kämpfen, welche die deutschen Gewerkschaften mit einem Kostenaufwand von insgesamt 40 658 199 Mark in den 16 Jahren von 1890—1905 geführt haben, waren 7884 = 71,7 Proz. voll oder teilweise erfolgreich. Aus den Kassen der sich im Kampfe befindenden Organisationen wurden 30 356 713 M., gleich 74,6 Proz. der Gesamtkosten, gezahlt.

| Jahr | Gesamtkosten der Streiks | Davon aus der Kasse der im Streik befindlichen Organisationen | Prozent der Gesamtausgabe |
|---------|--------------------------|---|---------------------------|
| 1890/91 | 2 094 922 | 1 215 925 | 58,0 |
| 1892 | 84 638 | 29 271 | 34,0 |
| 1893 | 172 001 | 64 123 | 37,0 |
| 1894 | 354 297 | 85 341 | 24,0 |
| 1895 | 424 931 | 204 970 | 48,0 |
| 1896 | 3 042 950 | 724 603 | 24,0 |
| 1897 | 1 257 298 | 775 361 | 62,0 |
| 1898 | 1 845 302 | 1 051 074 | 78,0 |
| 1899 | 2 627 119 | 2 016 157 | 77,0 |
| 1900 | 2 936 030 | 2 487 853 | 84,0 |
| 1901 | 2 515 888 | 1 734 491 | 68,9 |
| 1902 | 2 287 504 | 2 041 121 | 91,2 |
| 1903 | 5 089 984 | 4 511 681 | 88,8 |
| 1904 | 5 551 314 | 5 290 652 | 95,3 |
| 1905 | 10 933 724 | 8 124 990 | 74,3 |
| Summa | 40 658 199 | 30 356 713 | 74,6 |

Während der letzten 3 Jahre fanden die meisten Streiks und Aussperrungen im Baugewerbe statt. In den Jahren 1903 und 1904 hatte diese Industriezweiggruppe auch die höchste Zahl der Beteiligten aufzuweisen. 1905 kommt dieselbe jedoch mit 79 055 Beteiligten erst an dritter Stelle, was daraus resultiert, daß an dem Streik der Bergarbeiter in Rheinland-Westfalen allein mehr als 215 000 Personen beteiligt waren, und in der Metallindustrie die Aussperrungen, wenn auch an Zahl geringer als im Baugewerbe, eine riesige Ausdehnung angenommen haben. Eine Zusammenstellung der Streiks und Aussperrungen und der Zahl der Beteiligten nach Industriezweigen ergibt folgendes Bild.

| Industriezweig | 1903 | | 1904 | | 1905 | |
|-------------------------------------|--------------------|------------|--------------------|------------|--------------------|------------|
| | Streiks und Aussp. | Beteiligte | Streiks und Aussp. | Beteiligte | Streiks und Aussp. | Beteiligte |
| Baugewerbe | 504 | 48 608 | 644 | 61 391 | 854 | 79 055 |
| Metallindustrie | 199 | 32 799 | 231 | 19 798 | 295 | 8 604 |
| Holzindustrie | 247 | 7 587 | 419 | 22 492 | 530 | 32 605 |
| Nahrungs- und Genussmittelindustrie | 58 | 1 833 | 75 | 7 638 | 99 | 7 316 |
| Textilindustrie | 71 | 11 840 | 60 | 3 301 | 248 | 68 92 |
| Graph. Gewerbe | 52 | 978 | 35 | 2 635 | 60 | 21 49 |
| Sonstige Berufe | 152 | 22 787 | 161 | 18 702 | 237 | 29 904 |
| Summa | 1 288 | 124 867 | 1 635 | 135 957 | 2 323 | 507 904 |

Auf die einzelnen Industriezweige und die denselben zugehörigen Berufe verteilen sich die Streiks und Aussperrungen des Jahres 1905 wie die nachstehende Tabelle ausweist. In den Fällen, in denen mehrere Organisationen an einem Streik oder einer Aussperrung beteiligt waren, ist der Streik bezw. die Aussperrung nur einmal und zwar in der Regel für die Organisation gezählt, welche, soweit sich feststellen ließ, am meisten bei dem Kampfe interessiert war. Bei den Organisationen, die an einer größeren Zahl von Kämpfen beteiligt waren, als hier verzeichnet sind, ist dies durch die Anmerkung * angedeutet.

| Beruf | Streiks und Aussp. | | Beteiligte Personen | | Ausgabe | | Erfolgreiche Streiks | |
|---|--------------------|----------|---------------------|----------|---------|------|----------------------|--|
| | Zahl | Personen | Zahl | Personen | M. | Zahl | Proz. | |
| Baugewerbe: | | | | | | | | |
| Alpfsalzteure* | 1 | 205 | 5 780 | — | — | — | — | |
| Bauhilfsarbeiter* | 80 | 15 860 | 331 147 | 55 | 68,8 | — | — | |
| Dachdecker* | 19 | 701 | 21 801 | 11 | 57,9 | — | — | |
| Glaser* | 27 | 869 | 15 675 | 16 | 59,2 | — | — | |
| Maler* | 49 | 10 374 | 236 696 | 21 | 42,9 | — | — | |
| Maurer* | 412 | 34 623 | 989 638 | 181 | 43,9 | — | — | |
| Steinarbeiter | 38 | 2 327 | 101 718 | 23 | 60,5 | — | — | |
| Steinsetzer* | 24 | 901 | 19 859 | 18 | 75,0 | — | — | |
| Stuckateure | 19 | 2 807 | 65 805 | 10 | 52,6 | — | — | |
| Töpfer* | 25 | 852 | 19 242 | 17 | 68,0 | — | — | |
| Zimmerer* | 153 | 8 722 | 346 490 | 101 | 66,0 | — | — | |
| Nicht beendet | 7 | 814 | 36 252 | — | — | — | — | |
| Summa | 854 | 79 055 | 2 190 153 | 453 | 53,0 | — | — | |
| Nahrungs- und Genussmittelindustrie: | | | | | | | | |
| Läger | 6 | 1 230 | 10 030 | 2 | 33,3 | — | — | |
| Breuerarbeiter | 58 | 1 344 | 155 608 | 5 | 9,5 | — | — | |
| Fleisch r | 4 | 97 | 1 911 | — | — | — | — | |
| Fonditoren | 4 | 225 | 643 | 1 | 25,0 | — | — | |
| Mühlensarbeiter | 5 | 134 | 911 | 2 | 40,0 | — | — | |
| Tabakarbeiter | 19 | 4 039 | 162 327 | 4 | 21,1 | — | — | |
| Zigarrenfabrikanten* | 3 | 12 | 773 | 1 | 33,3 | — | — | |
| Nicht beendet | 5 | 235 | 10 882 | — | — | — | — | |
| Summa | 99 | 7 316 | 343 115 | 15 | 15,1 | — | — | |

| Streiks und Aussp. | Beteiligte Personen | Ausgabe M. | Erfolgreiche Streiks | Zahl | Proz. |
|---------------------------------------|---------------------|------------|----------------------|------|-------|
| Metallindustrie und Schiffbau: | | | | | |
| Gravüre* | 1 | 58 | 14 278 | 1 | 100,0 |
| Kupferdambe* | 7 | 516 | 23 016 | 4 | 57,1 |
| Metallarbeiter* | 228 | 78 283 | 2 688 365 | 106 | 46,5 |
| Schiffszimmerer* | 10 | 554 | 21 749 | 6 | 60,0 |
| Schmiede* | 38 | 2 801 | 96 824 | 18 | 54,5 |
| Verfärbler* | 3 | 2 455 | 91 704 | 3 | 100,0 |
| Nicht beendet | 18 | 1 379 | 11 772 | — | — |
| Summa | 295 | 86 046 | 3 055 703 | 138 | 47,0 |

| Streiks und Aussp. | Beteiligte Personen | Ausgabe M. | Erfolgreiche Streiks | Zahl | Proz. |
|--|---------------------|------------|----------------------|------|-------|
| Graphische Gewerbe und Papierindustrie: | | | | | |
| Buchbinder* | 19 | 936 | 33 356 | 12 | 63,2 |
| Kuchendrucker | 5 | 151 | 7 560 | 2 | 40,0 |
| Buchdruckerhilfsarb. | 10 | 272 | 12 547 | 1 | 10,0 |
| Lithographen und Steinbrucker | 23 | 798 | 35 840 | 11 | 47,8 |
| Nicht beendet | 3 | 52 | 4 470 | — | — |
| Summa | 60 | 2 149 | 98 778 | 26 | 43,3 |

| Streiks und Aussp. | Beteiligte Personen | Ausgabe M. | Erfolgreiche Streiks | Zahl | Proz. |
|-----------------------|---------------------|------------|----------------------|------|-------|
| Holzindustrie: | | | | | |
| Bildhauer* | 30 | 494 | 45 678 | 10 | 33,3 |
| Hölzler* | 23 | 323 | 18 272 | 15 | 65,2 |
| Holzarbeiter* | 421 | 28 778 | 1 161 691 | 274 | 65,1 |
| Lagerarbeiter* | 32 | 2 113 | 55 594 | 19 | 59,4 |
| Verwalder* | 11 | 463 | 10 139 | 5 | 45,5 |
| Nicht beendet | 18 | 439 | 14 375 | — | — |
| Summa | 530 | 32 605 | 1 805 744 | 323 | 60,9 |

| Streiks und Aussp. | Beteiligte Personen | Ausgabe M. | Erfolgreiche Streiks | Zahl | Proz. |
|---|---------------------|------------|----------------------|------|-------|
| Bekleidungsindustrie, Lederindustrie, Textilindustrie: | | | | | |
| Handschuhmacher | 5 | 570 | 57 432 | 4 | 80,0 |
| Hutmacher | 7 | 151 | 16 749 | 4 | 57,1 |
| Kürschner* | 8 | 533 | 17 220 | 2 | 25,0 |
| Lederarbeiter* | 16 | 1 850 | 157 461 | 9 | 56,2 |
| Portfeilenherst. | 3 | 75 | 1 321 | 3 | 100,0 |
| Sattler* | 23 | 766 | 22 458 | 8 | 34,8 |
| Schirmmacher | 1 | 9 | 16 | — | — |
| Schneider | 76 | 11 723 | 208 481 | 68 | 89,5 |
| Schuhmacher | 47 | 4 760 | 227 752 | 29 | 61,7 |
| Textilarbeiter | 52 | 37 195 | 587 927 | 12 | 23,1 |
| Wälderarbeiter | 4 | 6 505 | 84 795 | 1 | 25,0 |
| Nicht beendet | 6 | 255 | 11 103 | — | — |
| Summa | 248 | 63 892 | 1 357 710 | 140 | 56,4 |

| Streiks und Aussp. | Beteiligte Personen | Ausgabe M. | Erfolgreiche Streiks | Zahl | Proz. |
|------------------------------------|---------------------|------------|----------------------|------|-------|
| Handel und Verkehrsgewerbe: | | | | | |
| Hafenarbeiter | 11 | 2 138 | 117 312 | 4 | 36,4 |
| Handels- und Transportarbeiter* | 115 | 6 492 | 95 548 | 76 | 66,1 |
| Summa | 126 | 8 630 | 212 860 | 80 | 63,5 |

| Streiks und Aussp. | Beteiligte Personen | Ausgabe M. | Erfolgreiche Streiks | Zahl | Proz. |
|-------------------------|---------------------|------------|----------------------|------|-------|
| Sonstige Berufe: | | | | | |
| Barbiere | 1 | 22 | — | — | — |
| Bergarbeiter | 5 | 216 923 | 1 861 832 | — | — |
| Rabritarbeiter* | 82 | 9 853 | 340 470 | 42 | 51,2 |
| Gärtnere | 5 | 450 | 9 856 | — | — |
| Gärtnerhilfsarb. | 1 | 18 | — | 1 | 100,0 |
| Gemeindearbeiter | 2 | 117 | 4 164 | — | — |
| Glasarbeiter | 2 | 152 | 170 5 | 1 | 50,0 |
| Porzellanarbeiter | 10 | 539 | 70 347 | — | — |
| Nicht beendet | 3 | 263 | 32 942 | — | — |
| Summa | 111 | 228 336 | 2 339 666 | 44 | 39,6 |

Die Angriffstreiks.

An den 1261 Angriffstreiks, die 1905 zu verzeichnen sind, waren 50 Organisationen mit zusammen 319 197 männlichen und 14 041 weiblichen Streikenden beteiligt. Im Verlaufe der Arbeitszeit wurden 36 Streiks mit 3721 Beteiligten geführt. Von diesen hatten 14 Streiks mit 767 Beteiligten vollen und 12 Streiks mit 2499 Beteiligten teilweisen Erfolg. Wegen Lohn-erhöhung wurden 560 Streiks mit 48 572 Beteiligten geführt, von denen 341 Streiks und 22 566 Beteiligte vollen und 117 Streiks mit 16 748 Beteiligten teilweisen Erfolg hatten. 543 Streiks mit 276 877 Beteiligten fanden statt, wovon 267 Streiks mit 206 877 Beteiligte vollen und 176 Streiks mit 70 000 Beteiligte teilweisen Erfolg hatten. Von diesen 267 Streiks hatten 126 Streiks mit 126 000 Beteiligte vollen und 141 Streiks mit 141 000 Beteiligte teilweisen Erfolg. Insgesamt hatten 722 = 57,9 Proz. der Angriffstreiks vollen Erfolg und 307 = 24,8 Proz. teilweisen Erfolg aufzuweisen. 207 Angriffstreiks waren erfolglos, von 12 ist das Resultat unbekannt und 13 waren am 1. Januar 1906 noch nicht beendet. Von den Beteiligten hatten 47 473 = 14,2 Proz. vollen und 48 381 = 14,5 Proz. teilweisen Erfolg. Der erfolglos verlaufene rheinisch-westfälische Bergarbeiterstreik, an dem allein über 215 000 Personen beteiligt waren, beeinflusst das Gesamtergebnis sehr erheblich. Betrachtet man diesen Streik als eine Ausnahme und legt der Prozentrechnung nur die Zahl der an den übrigen 1260 Angriffstreiks Beteiligten zugrunde, dann können wir für 40,2 Proz. vollen und für 41 Proz. teilweisen Erfolg konstatieren. Die Gesamtkosten der Angriffstreiks betragen 5 868 622 M. Der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst ist für 250 378 Streikende ermittelt. Auf männliche Streikende entfallen 1 886 401 und auf weibliche Streikende 238 532 verlorene Arbeitstage. Der Verlust an Arbeitsverdienst beträgt 20 662 304 M. Seit dem Jahre 1900 wurden insgesamt 3844 Angriffstreiks geführt, und zwar um Lohn-erhöhung 1870, um Verkürzung der Arbeitszeit nebst Lohn-erhöhung 1463, nur um Verkürzung der Arbeitszeit 95. Den übrigen 407 Streiks lagen andre Forderungen resp. Ursachen zugrunde.

| Jahr | Zahl der Streiks | Zahl der Beteiligten | Vollen Streiks | Teilweise | Erfolgreiche Streiks | Beteiligte |
|--|------------------|----------------------|----------------|--------------|----------------------|--------------|
| Angriffstreiks: | | | | | | |
| 1900 | 514 | 86 786 | 237 461 | 27 356 31,5 | 161 31,3 | 33088 33,1 |
| 1901 | 291 | 22 761 | 109 374 | 6 487 2,5 | 92 31,6 | 7241 31,8 |
| 1902 | 289 | 32 659 | 117 424 | 8014 24,5 | 71 25,7 | 17 556 53,7 |
| 1903 | 603 | 53 761 | 281 466 | 17 042 50,3 | 154 25,5 | 23 879 41,6 |
| 1904 | 886 | 81 127 | 509 574 | 378 2 46,5 | 213 24,0 | 24 428 30,0 |
| 1905 | 1261 | 333 238 | 722 57,9 | 474 73,1 | 307 21,6 | 48 381 11,5 |
| Summa | 3844 | 610 626 | 1975 51,3 | 144 254 23,6 | 100 20,3 | 150 078 20,1 |
| Verkürzung der Arbeitszeit: | | | | | | |
| 1900 | 16 | 4 118 | 11 63,7 | 1291 31,1 | 2 12,5 | 25 0,6 |
| 1901 | 5 | 188 | 3 60,0 | 72 38,2 | 1 20,0 | 44 23,4 |
| 1902 | 1 | 6 | 1 100 | 6 100 | — | — |
| 1903 | 13 | 12 411 | 7 53,8 | 55 4,4 | 2 15,4 | 85 6,8 |
| 1904 | 24 | 10 951 | 17 70,8 | 556 50,8 | 3 12,5 | 260 23,7 |
| 1905 | 36 | 37 211 | 14 38,9 | 767 20,6 | 12 33,3 | 2499 67,2 |
| Summa | 95 | 103 69 | 53 54,7 | 2747 26,5 | 20 21,1 | 2913 28,1 |
| Lohn-erhöhung: | | | | | | |
| 1900 | 204 | 31 081 | 95 46,6 | 135 68 43,7 | 64 31,4 | 10 784 34,7 |
| 1901 | 127 | 11 823 | 55 43,3 | 41 27 36,4 | 34 26,7 | 3715 32,7 |
| 1902 | 185 | 17 999 | 87 48,9 | 6 23 33,6 | 41 23,0 | 6700 37,4 |
| 1903 | 323 | 27 918 | 163 50,4 | 7 347 26,3 | 85 26,3 | 14 264 51,1 |
| 1904 | 480 | 44 691 | 292 60,9 | 21 805 48,8 | 103 21,5 | 11 245 25,2 |
| 1905 | 560 | 48 573 | 341 61,6 | 22 568 46,5 | 117 21,1 | 16 748 34,5 |
| Summa | 1879 | 181 484 | 1033 55,0 | 75 436 41,5 | 444 3,6 | 63 446 53,4 |
| Verkürzung der Arbeitszeit und Lohn-erhöhung: | | | | | | |
| 1900 | 240 | 49 250 | 104 43,3 | 11 169 22,7 | 88 36,6 | 21 227 44,8 |
| 1901 | 108 | 6 116 | 37 34,3 | 1 815 28,7 | 51 47,2 | 3 254 51,5 |
| 1902 | 60 | 13 587 | 17 28,3 | 1 476 10,8 | 26 43,4 | 10 492 77,2 |
| 1903 | 209 | | | | | |

tragseinrichtungen und äußerte hierbei, daß er dieselben als gute bezeichnen könnte. Reicher Beifall lohnte seine Rede. In der Hoffnung, daß die hiesigen Kollegen in einer nächsten Versammlung zahlreicher erscheinen werden, wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin I. Am 2. Dezember tagte eine gut besuchte Mitgliederversammlung im Englischen Garten. Zur Aufbringung der Mittel zum Erweiterungsbau des hiesigen Gewerkschaftshauses hatte sich die Berliner Gewerkschaftskommission mit dem Ersuchen, nach Möglichkeit Gelder zu diesem Unternehmen zur Verfügung zu stellen, an die Gewerkschaften gewandt. Geschäftsanteile hierzu sind in der Höhe von 500 Mark, 4500 Mark und 15 000 Mark zu haben. Die Versammlung beschloß, ein Anteil in der Höhe von 500 Mark zu nehmen. Ein Antrag, jedem fremden, durchreisenden organisierten Steinarbeiter 1 Mark Unterstützung aus örtlichen Mitteln zu gewähren, wurde mit zwei Stimmen Majorität abgelehnt. Zu dem in voriger Versammlung monierten Fehler in der Abrechnung wird von den Revisoren festgestellt, daß dies ein Schreibfehler war. Die Kasse sowie die Bücher sind in bester Ordnung. Dem Kassier wurde die Besondere der Bücher in bester Ordnung. Dem Kassier wurde die Besondere der Bücher in bester Ordnung. Dem Kassier wurde die Besondere der Bücher in bester Ordnung.

Planenburg. Infolge der teuren Lebenslage haben die hiesigen Steinmehrer einen Lohnantrag bei den hiesigen Unternehmern unterbreitet. Die mit der Firma Beck u. Lambrecht gepflogenen Unterhandlungen hatten das Resultat, daß unsere Forderungen im großen ganzen anerkannt wurden. Der Tarif wurde von der Firma unterschrieben und auf 1 1/2 Jahre festgelegt. Die Firma Schönfelder hatte die Sache aber nicht so eilig. Der Kommission wurde erklärt, daß man aus Mangel an Zeit nicht in der Lage sei, vor Anfang Januar auf unsere Forderungen zu reagieren. Sämtliche dort beschäftigten Kollegen haben aus dem Grunde ordnungsgemäß aufgehört, um der Firma Zeit zum Ueberlegen zu geben. Alle haben anderweitig Arbeit gefunden.

Engelskirchen (Rheinland). In hiesiger Gegend hat sich in den letzten Jahren eine ziemlich große Steinindustrie entwickelt. Es werden hier neben Steinmehrarbeiten hauptsächlich Pflastersteine und Kleinschlag hergestellt. Die Arbeiterzahl beträgt zirka 2000. Im christlichen Bergarbeiterverbande sind zirka 600 Kollegen organisiert. Da nun ein Teil der Steinarbeiter gewillt war, aus dem christlichen Verbande auszutreten und in den freien Verband überzutreten, wurden seitens des Gauleiters Adolf Herrmann-Köln die nötigen Vorarbeiten vorgenommen. Als nun die Christlichen von dem beschäftigten Arbeitertrupp erfuhren, wurde seitens des Generalstabes der Christlichen sofort eine Konferenz einberufen, um möglichst zu retten, was zu retten war. Sekretär Stegwald-Köln und Köster suchten nun zu verhindern, daß sich die Kollegen dem freien Verbande anschließen. Ein Antrag von einigen Kollegen, einen besonderen Steinarbeiterverband zu gründen für die Kollegen, wurde seitens der vorgenannten Herren ebenfalls bekämpft, und die Steinarbeiter dringend aufgefordert, alle in den christlichen Bauhandwerkerverband einzutreten. Indem wir es nun gelingen wird, die Steinarbeiter der hiesigen Gegend in den Hilfs- bzw. Bauarbeiterverband hineinzubringen, muß die Zukunft lehren. Den Kollegen rufen wir aber zu, treten ein in den Deutschen Steinarbeiterverband, da sind eure Interessen am besten aufgehoben; ihr habt auch die Gewähr, daß bei Lohnkämpfen und Tarifberatungen ein Gauleiter euch zur Seite steht, der praktisch den Beruf erlernt hat, und nicht, wie es bisher der Fall gewesen ist, ein ehemaliger Bergarbeiter, der wohl in seinem Fache recht tüchtig sein mag, aber von der Steinindustrie soviel versteht, als wie ein Steinmetz vom Bergwerk.

Essen. Unsere Mitgliederversammlung am 8. Dezember war mangelhaft besucht. Wir hörten in letzterer ein vorzügliches Referat des Genossen Beier zur bevorstehenden Stadtverordnetenwahl. Besonders schilderte er uns das Schulwesen in unserer Stadt. In den Volksschulen entfallen durchschnittlich auf eine Lehrkraft 70—75 Schüler, wogegen in den höheren Schulen auf eine Lehrkraft nur etwa 20 Schüler entfallen. Die Ausgaben der Stadt ergeben ungefähr für höhere Schulen pro Schüler das vierfache wie für Volksschulen. Auch die übrigen Ausführungen des Referenten waren gutes Agitationsmaterial. Dann gab Kollege Spinnrats seinen Kartellbericht, welcher wie gewöhnlich ausführlich und zufriedenstellend war. Daraus ist zu ersehen, daß seitens des Kartells jeder organisierte Arbeiter gewahrt wird, Tabak aus der Fabrik Rottmann in Burgsteinfurt zu rauchen, da die Tabakarbeiter dort schon drei Monate streiken. Im Punkt Verschiedenes wurde zuerst über die Zustände auf Platz Freihoff gesprochen. Kollege Keffhöfer, welcher dort arbeitet, schilderte uns die Zustände; miserable Werkstätten, daß voll Schlamm und Dreck. Kleideraum und Frühstücksbude sind überhaupt nicht vorhanden. Als Heizung war ein offener gesundheitsgefährlicher Kaminofen dort. Lohn tags haben die Kollegen gewöhnlich zirka zwei Stunden auf den Lohn zu warten. Als schließlich zwei Kollegen bei Herrn Freihoff vorstellig wurden, erhielten sie den Kaufpass. Darauf haben die andern Kollegen ebenfalls Feierabend gemacht. Die Kollegen setzten sofort die auf andern Plätzen Arbeitenden in Kenntnis, damit kein Steinarbeiter dort hingehet. Trotzdem ist der Platz wieder besetzt, und zwar durch „christliche“ Mitglieder. Was läßt sich auch von einer Streikbrecherorganisation wahr anderes erwarten. Abends wurde noch erwähnt, daß trotz der Annonce im Steinarbeiter von der Firma Köhnen u. Großpeter kein Kollege dort hingehen sollte; da man allerhand Absichten der Firma dahinter vermutet (?), so haben auch Kollegen jetzt zugesprochen und doch keine Arbeit bekommen. Unsere nächste Versammlung findet Sonnabend, den 22. Dez., 8 Uhr abends, statt.

Göttingen. In unserer am 27. November stattgefundenen Versammlung wurde hauptsächlich über Gaubeitrag und Gauleitung diskutiert. Als am 1. April dieses Jahres der Beitrag um 5 Pfg., und dann am 1. Juli um 10 Pfg. erhöht wurde, hieß es in der damaligen Versammlung, daß von jetzt ab sämtliche Extrazuschüsse wegfallen (vom 1. Juli ab). Da nun jetzt der Gaubeitrag von 2 Pfg. pro Marke doch

bezahlt werden soll, erklärten sich die Kollegen damit nicht einverstanden. Auch die Ortsverwaltung sprach sich dahin aus, daß es große Schwierigkeiten mache, den Gaubeitrag von 26 Pfg. pro Quartal von den Mitgliedern zu erheben. Eine örtliche Beitragserhöhung ist vorläufig nicht angängig. Diese Angelegenheit wurde durch folgenden Beschluß erledigt: „Der Gaubeitrag wird nicht früher bezahlt, bis ein fester (?) Beschluß in der demnächst stattfindenden Gauleitung gefaßt ist; zugleich stellt die Versammlung den Antrag an die Gauleitung, die Gauleitung in Bezug auf den Beitrag.“ Im Punkt Verschiedenes erklärte Kollege Klinge, daß dadurch, wenn Steinarbeiter als Maurer oder Maurer als Steinarbeiter beschäftigt werden, wie es schon oft vorgekommen, Streitigkeiten wegen Zugehörigkeit zur Organisation entstanden seien. Es sei nun zu folgendem Beschluß mit dem Vorstand des Maurerverbandes gekommen: „Die Steinhauer, welche als Maurer tätig sind, gehören, falls sie als Steinhauer eingetragen sind, zu der Organisation der Steinarbeiter, sobald sie nicht über ein Jahr im Maurerberuf tätig sind; für Maurer, die als Steinhauer beschäftigt sind, gilt Vorstehendes ebenfalls.“ Sodann berichtete Kollege Jahlbusch noch, daß eine Versammlung am 19. November in Bremen im Lokal Strüder stattgefunden habe, zu der der Gauleiter Biewig erschienen war.

Ueber die Verhältnisse in der Umgegend von Göttingen sollen folgende Zeilen Aufschluß geben: In Bremke, dem Taubenschlag, ist noch viel Reparatur notwendig. Hier ist kürzlich eine Arbeitshütte errichtet, die aber etwa 200 Meter abwärts vom Bruch gelegen ist, so daß bei dem hierüblichen Gassen der Arbeit kein Kollege die Arbeitshütte benutzt. Schuld daran sind die Kollegen selbst. Die Frühstücksbude ist so klein, daß nicht einmal zwei Drittel Unterkunft finden können. Es ist schon mehrmals Anzeige erstattet, aber es bleibt beim alten. Sehr notwendig ist es, hier Remedur zu schaffen und menschenwürdige Zustände herbeizuführen, wenigstens der Bundesratsverordnung gemäß. — Aber auch in Hardeggen, dem Wohnort des Unternehmers Lübeck, wo auch noch Steinmehrarbeiten sind, herrschen noch böse Zustände. So in dem Betriebe des Unternehmers Schönlaue, wo noch zehn Lehrlinge unter 16 Jahren beschäftigt sind. Wilder Afford ist das Lohnsystem. Gauleiter Biewig war daselbst gelegentlich anwesend und rechnete aus, daß für ein Stück Arbeit, wofür es hier 10 Mark gibt, in Hannover nach Tarif 24 Mark bezahlt werden. Der Unternehmer behandelt seine Leute sehr „human“. Um ihnen Achtung beizubringen, wird er oft handgreiflich; er denkt vielleicht, daß wirtschaftliche Macht über seine Arbeitshilfen das Faustrecht für ihn mit einschließen. Unsere Kollegen von Hardeggen können aus alledem keine Konsequenz ziehen. Hier hilft nur eins, und das ist — die Organisation, der Steinarbeiterverband. In Oberbillingshausen ist die Zahl der Mitglieder erheblich zurückgegangen infolge des verlorenen Streiks. Die Kollegen dort sind abgeschlossen von allem, hören nichts von der gewaltigen Bewegung, welche die Welt durchzittert, und leben größtenteils stumpf sinnig dahin. In Göttingen selbst hat die Organisation sehr gute Fortschritte gemacht: zirka 5—7 Kollegen laufen noch als wild herum, alle übrigen sind dem Verbands angegeschlossen. Aber die Wurzel der Organisation hat noch keine tiefen Fasern, das sieht man an folgendem: Als wir in diesem Frühjahr in eine Lohnbewegung eintraten, sollte die Lohnkommission darauf dringen, daß Affordarbeit nicht gemacht wird. Es war aber nicht möglich, weil sämtliche Baugewerbe mit den Unternehmern verhandelten und die andern Verbände den Vertrag, wie er jetzt ist, annehmen, und allein konnten wir nicht durchdrücken, daß der Afford verschwindet. Als nun die Firma Kraft diesen Sommer viel Steinmehrarbeiten hatte, gab sie dieselben in Afford. Die Kollegen beschwerten sich in der Versammlung. Darauf wurde dann, dem Vertrage gemäß, die Schlichtungskommission angerufen. In dieser erklärte der Unternehmer Kraft, daß seine Arbeiter sich gegen ihn noch nicht beschwert hätten, und auch jedenfalls mit der Affordarbeit zufrieden wären, worauf der Vorsitzende des Arbeiterverbandes erklärte, daß, wenn unsere Kollegen damit zufrieden seien, sich nichts dagegen machen ließe. Daraufhin wurde eine Platzbesprechung anberaumt; zu dieser erschien aber kein Kollege vom Platz Kraft. Wir mußten deshalb annehmen, daß die Kollegen bei Kraft damit zufrieden waren. Auch haben wir in unserem Vertrage folgende Klausel mit aufnehmen müssen: Für Steinhauer gilt der Lohn von 42 Pfg. als Grundlage, jedoch wird für neunstündige Arbeitszeit der Preis von 10 Stunden gezahlt und Bruchpennige nach oben abgerundet, also 47 Pfg. In der Verhandlung fragte ein Arbeitgeber an, ob der Lohn von 47 Pfg. nur im Sommer, solange 9 Stunden gearbeitet würde, gelte. Hierauf erklärte der Vorsitzende vom Arbeitgeberverband, der Lohn von 47 Pfg. gelte für Sommer und Winter. Der Unternehmer Kott hat sich aber jene Klausel doch zunutze gemacht; derselbe hat Reparaturen am Johannisbrotbaum auszuführen. Wie die Maurer nun keine 10 Stunden arbeiteten, gab er seinen Steinmehrer auch nur 42 Pfg. Auf Befragen unserer Kollegen erklärte er, sie hätten ja einen Vertrag, den sollten sie nur durchlesen. Auf dieses hin scheint nun, als wenn die Kollegen von Kott sich mit 42 Pfg. abfinden lassen. Also, Kollegen von Kraft und Kott, weil ihr nicht zur Versammlung erschienen, müssen wir solches an dieser Stelle veröffentlichen. Unter Mitgliedern dürfte derartige aber nicht vorkommen. Wir appellieren an alle Kollegen, daß ein jeder in den Versammlungen erscheint, damit derartige Unternehmernisse zu unserm Schaden einer eingehenden Erörterung unterzogen werden können. Dann sind wir auch in der Lage, für Aenderung zu sorgen. —

Sbr. Hamburg. (Vom Zentralbahnhof.) Mit den üblichen Reden, Festessen und Toasten ist der neue Zentralbahnhof dem Verkehr übergeben und am Mittwoch, den 5. Dezember, in Betrieb genommen worden. Der Opfer an Menschenleben aus Arbeiterkreisen, welche dieser Bau erforderte, hat man bei diesem Festmahl wohl schwerlich gedacht. Die Angehörigen dieser Verunglückten gehen ja aus der vollen „Kompottschüssel“. — Der Hamburger Senat hatte sogar beantragt, 5000 Mk. aus dem Staatsfidej. für — ein Ehrenkreuz zu bewilligen, damit die in dem Bau beschäftigten Bauarbeiter ein Andenken besäßen. Der Antrag wurde vom Bürgerausschuß abgelehnt, mit der Begründung, daß in einer „Republik“ Orden nicht angebracht seien. Die Arbeiter hätten jedenfalls auf diese Spielerei verzichtet. Angesichts der vielen Unglücksfälle haben sie ein Andenken, welches sie damit ehren, indem immer und immer wieder eine Baukontrolle verlangt wird, die verhindert, daß mit ihrem Leben gespielt wird. 18 Opfer hat dieser Bau gekostet und 20 mehr oder minder schwer Verletzte. Das 16. Opfer an diesem Bau war unser Kollege Traber. Der Unglücksfall, welcher am 27. November passierte, hätte durch die nötigen Schutzvorrichtungen leicht vermieden werden können. Auf dem Bahnhofsvorplatz sollten noch einige Pfeiler errichtet werden; das hierzu erforderliche Gerüst war aber so primitiv hergestellt, daß es sich beim Aufzug eines Sandsteinblocks verschob. Der eiserne Träger, an dem die Linde befestigt war, fiel herunter und traf den darunter arbeitenden Steinmetz Traber. Dieser wurde so schwer verletzt, daß er Tags darauf nach qualvollem Leiden seinen Verletzungen erlag. Der Kollege hatte einen Schädel- und doppelten Schenkelbruch erlitten. Es ist dieses wieder ein Beweis, wie unzulänglich die Baukontrolle seitens der zuständigen Behörden ist. — Der Grundstein, das Organ des Maurerverbandes, hat sich schon des öftern mit den Unglücksfällen am Zentralbahnhof beschäftigt. Vor kurzem suchte man dem verantwortlichen Redakteur, Genossen Winnig, einen Strich zu drehen; doch es erfolgte keine Freisprechung und die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt. — Daß an einem Bau sechzehn Arbeiter tödlich verunglückten und zwanzig mehr oder minder schwere Verletzungen vorkommen, ist gewiß ein Zustand, der zu denken gibt. Vergebens suchte Genosse Wömelburg im Reichstage die reaktionäre Mehrheit von der Notwendigkeit eines durchgreifen-

den Bauarbeiterschutzes zu überzeugen. Trotzdem in Bayern und Württemberg einige Städte Einrichtungen getroffen haben, die dem Verlangen der Bauarbeiter entgegen kommen, kann man sich im übrigen Deutschland nicht dazu verstehen. Wir werden noch ferner zusehen müssen, wie so mancher brave Kollege und Genosse, aus Selbsterhaltungstrieb in den Dienst der Profitmacher gespannt, seit Leben lassen muß. Die Parole für die Kollegen muß sein: Arbeitet nicht auf, nicht unter einem Gerüst, welches nicht sicher erscheint, und mancher Unglücksfall wird vermieden. In Städten, wo Bauarbeiterschuttkommissionen existieren, sind die Vertreter dieser sofort zu benachrichtigen, wenn Gerüste fraglich erscheinen.

Lübeck. Am 1. Dezember tagte im Vereins Hause eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Im 1. Punkt der Tagesordnung wurde ein Delegierter zur Gauleitung gewählt. Da keine Anträge von hier aus zu derselben gestellt waren, wurde die Sache ohne Debatte erledigt. Im 2. Punkt kam die Lohnforderung zur Sprache, da die Kollegen am Orte auch von der Teuerung gedrückt werden, wurde einstimmig beschlossen, zum Frühjahr eine Lohnforderung zu stellen, und zwar fordern die Steinmehrer einen Stundenlohn von 65 Pfg. (jetzt 60 Pfg.), die Handwerker 60 Pfg. (jetzt 56 Pfg.), die Maschinenarbeiter 55 Pfg. (jetzt 50 Pfg.). Sodann wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, der die verschiedenen Vorschläge zur Verbesserung der Lage übergeben wurden. Da die örtlichen Kollegen schon über ein Jahr zu einer Fahne freiwillige Beiträge geleistet haben, wurde in Punkt 3 beschlossen, eine Fahne zum 1. Mai zu bestellen. Im Verschiedenen beschloß die Versammlung, den Kollegen Koniegh wegen Rückständen von Beiträgen zu streichen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Meißen I. Am 30. November fand im Gießhütchen eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte man das Ableben des Kollegen Hugo Schmidt in der üblichen Weise. Zum ersten Punkt: Anfang und Entwicklung der Gewerkschaften, hatte Genosse Nische (Redakteur der Sächsischen Arbeiterzeitung) das Referat übernommen. Derselbe schilderte in trefflicher Weise die Entwicklung und Taktik der Zünfte sowie die Entartung und den Verfall derselben. Die Arbeitererschaft fand es infolge der Ausbeutung, schlechter Entlohnung und Behandlung nötig, sich zusammenzuschließen, was die Veranlassung zur Gründung von Arbeitervereinen gab. Verschiedene Vereine entstanden, die sich teilweise selber bekämpften. Im Jahre 1845 wurde ein allgemeiner Arbeiterverein, später eine internationale Vereinigung gegründet. Redner schilderte dann den Verlauf der Arbeiterbewegung bis zum Sozialistengesetz, sowie die Aera Lessendorf, jenes schneidigen Berliner Staatsanwalts, der so manchem Genossen Wohnung hinter den schwebischen Garbinnen verschaffte. Die Organisationen seien verboten, die Führer in Gefängnisse gesperrt worden. Nach dem Fall des Ausnahmegesetzes schritt die Gründung resp. der Ausbau der Organisationen rüstig fort. Der Referent weist durch Zahlen nach, wie die Bewegung gewachsen sei und dadurch Vorteile für die Mitglieder erreicht wurden. Redner schloß mit einer fernen, begeisternden Anekdote, daß jeder einzelne seiner Berufsorganisation angehören und sich auch gewerkschaftlich wie politisch betätigen müsse. Reicher Beifall bewies dem Referenten, daß die Versammelten mit seinen Ausführungen einverstanden waren. Als Delegierter ins Gewerkschaftskartell wurde der jeweilige Vertrauensmann bestimmt. Einem Kranken Kollegen wurden 30 Mark aus der örtlichen Kasse gewährt. Ein Antrag betreffs Reiseunterstützung aus der Ortskasse wurde abgelehnt. Der Arbeiterssekretär Genosse Thieme forderte auf, die vom Kartell ausgegebenen Fragebogen über Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen und politischen Organisation, Lesen der Presse usw. zu beantworten; ferner kritisierte er mit Recht das Vorgehen einiger Rädler, die stets etwas auszuweisen resp. zu stänkern haben und der Gewerkschaft mehr Schaden als Nutzen bringen. Hierauf wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Reichenbach im Odenwald. Eine Mitgliederversammlung am 9. Dezember beschäftigte sich mit dem Resultat der erneut gepflogenen Unterhandlungen, welche zwischen Vertretern der Firma und einer Kommission aus dem Kreise der Kollegen stattgefunden. Kollege Siebold, der als Vertreter des Zentralvorstandes an der Verhandlung teilgenommen, erstattet Bericht und gibt ein anschauliches Bild von dieser. Die Firmenvertreter hatten in dieser Sitzung bewiesen, daß ihnen an einer Verständigung gelegen sei. Nach längerem Parlamentieren haben man sich auf folgendes geeinigt: Der bisherige Tarif wird auf zwei Jahre weiter anerkannt, bis zum 31. Dezember 1908, unter folgendem Zusatz: Vom 10. Dezember 1906 bis 31. März 1907 erfahren sämtliche Positionen einen Zuschlag von 5 Prozent; ab 1. April 1907 bis Ablauf des Vertrages abermals 5 Prozent Erhöhung. Die Kündigung des Tarifs kann vier Wochen vorher erfolgen. Erfolgt keine Kündigung, so läuft der Tarif ein weiteres Jahr usw. Außerdem sind noch einige allgemeine Bestimmungen in den Tarif aufgenommen, welche ein geübliches Zusammenarbeiten garantieren, wenn beiderseits der gute Wille nicht fehlt. Siebold führte aus, daß wir, um dieses zu erreichen, von den ursprünglichen Forderungen bedeutend haben zurückgehen müssen. Die Konjunkturverhältnisse der Firmen unter sich können bei Lohnforderungen im Allgemeinen für die Arbeiter keine stichhaltigen Gegenbeweise sein. Doch in diesem Distrikt des Odenwaldes sei dies ein Moment, welches nicht übersehen werden dürfe. Redner hofft, daß die Reichenbacher Kollegen sich der gegenwärtigen Situation bewusst seien und den Abmachungen möglichst einstimmig zustimmen werden. Nach eingehender Debatte, an der sich auch die übrigen Verhandlungsteilnehmer beteiligten, wurde gegen zwei Stimmen den Abmachungen zugestimmt. An der Abstimmung beteiligten sich selbstredend nur die Streikenden. Der Vorstandsvorteiler weist noch auf die Bestimmungen der Arbeitsordnung hin und ersucht die Kollegen eindringlich, diese zu respektieren. Sämtliche streikende Kollegen in Reichenbach und Berlin werden wieder eingestellt und die in einigen Filialbetrieben erfolgten Kündigungen zurückgezogen. Das frühere Verhältnis ist somit wieder hergestellt. Daß es nun stets ein leidliches bleibe, dazu können und müssen die Kollegen beitragen. Es wurde dann noch beschlossen, diese Tarife drucken zu lassen, damit jeder Kollege in Besitz eines solchen kommt. Darauf Schluß der Versammlung.

Striegau. Hier fand am 4. Dezember eine von zirka 300 Kollegen besuchte Mitgliederversammlung statt. Der 1. Punkt der Tagesordnung betraf die Kündigung des Tarifs. Auf Vorschlag des Vorstandes erfolgte nach kurzer Debatte geheime Abstimmung. Hierauf erstattete Kollege Grüttner den Bericht vom Gewerkschaftskartell. Auf Beschluß desselben findet in nächster Zeit eine Konferenz der Kartellvorstände statt. Bei der hierauf erfolgten Wahl der Kartelldelegierten wurden für das Jahr 1907 die Kollegen M. Lohse, R. Schlausch, G. Fluske, F. Wenzel, J. Kaufmann, G. Wosig, O. Krause, E. Grüttner und G. Nieger gewählt. — Kollege G. Wosig hielt sodann einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Unfallversicherung. Redner betont hierbei, wie leicht ein Arbeiter, sei es durch die Gefährlichkeit des Betriebes, oder durch Fahrlässigkeit des Unternehmers, zum Krüppel werden kann, und wie schwer ihm die Erlangung einer Rente durch die Berufsgenossenschaft gemacht wird, die in ihren Berichten die Unfälle dann meist auf die „Ungeklärtheit“ der Arbeiter zurückführt. Dabei zeigt es sich fast immer, daß dort, wo die Unternehmerprofile am größten, auch die Unfallziffern am höchsten sind. Als Abwehr gegen die mangelhaften Bestimmungen des Gesetzes müssen wir uns der Partei anschließen, welche wirklichen Arbeiterschutz erstrebt. Auf Antrag des Kollegen Grüttner wurde hierauf beschlossen, das Gewerkschaftskartell zu ersuchen,

in Kürze eine Protestversammlung gegen den Entwurf zu einem neuen Gewerkschaftsnebelungsgesetz abzuhalten. Nachdem sich die Versammelten zu Ehren des so früh verstorbenen Kollegen Robert Beer von den Plätzen erhoben, erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Rundschau.

B. Kann einem Steinmetz der Lohn für ein Werkstück vorenthalten werden, wenn sich nach Abnahme desselben ein Naturschaden (sogenannter Stich) zeigt? Diese Frage ist jetzt vom Amtsgericht Wien verneint worden. — Der Sachverhalt ist folgender: Ein Kollege hatte einen Fenstersturz, 1,90 Meter lang, 0,38 Meter hoch und 0,30 Meter breit, fertiggestellt und derselbe war ihm vom Polier abgenommen worden. Beim Verladen desselben zeigte sich ein Stich, der Polier hat den Sturz nun zweimal fallen lassen, angeblich um zu sehen, ob das Stück noch hält, es ging natürlich entzwei. Dem Kollegen wurde nun trotz Protestes der Lohn für dieses Stück vorenthalten, so daß er sich veranlaßt sah, das Gericht in Anspruch zu nehmen. Vom Beklagten wurde daselbst die Ladung eines Sachverständigen beantragt. Derselbe behauptete, jeder Stich sei bemerkbar, der eine mehr, der andere weniger (d. h. im Kottaer Sandstein); der Arbeiter sei verpflichtet, jede Stelle des Steines genau auf etwaigen Naturschaden zu untersuchen. Das ging allerdings dem Vorsitzenden des Gerichtes zu weit — doch, wenn ihm ein Arbeiter glaubhaft versichere, bei Bearbeitung einen Stich nicht gesehen zu haben, halte er ihm nicht den ganzen Betrag des Lohnes vor. (Dieser Widerspruch, wo wird denn da der Glaube hergenommen?) Das Gericht beurteilte den Beklagten, an Kläger den Betrag des Lohnes für den Sturz nebst den Kosten zu bezahlen. — Preis 8.70 Mk., nunmehr 30 Mk. — Hervorzuheben ist, daß der Vorsitzende des Gerichtes mehr praktisches Verständnis bei Behandlung dieser Frage zeigte, als der praktische Sachverständige.

k. Fortschritte des Bauarbeiterschutzes in Frankfurt a. M. Es ist eine alte Forderung der modernen Arbeiterschaft an die Kommunen, Baukontrollen aus den Reihen der organisierten Arbeiter anzustellen. Dieser Forderung wurde aber mit Ausnahme von München noch in keiner Stadt entsprochen. In den meisten Staaten werden Leute mit einem Zivildienstzeugnis als Baukontrollen herangezogen. Und wie diese Kontrollen, die zum Teil von dem Bauhandwerk nicht das geringste verstehen, ihre Tätigkeit ausüben, das ist schon des öfteren kritisiert worden. Durch die Kontrolle dieser städtischen Beamten wird in den wenigsten Fällen eine Abstellung der Mißstände auf den Bauten erzielt, weil die betreffenden Beamten in den meisten Fällen ihren Aufgaben nicht gewachsen sind.

Um eine intensive permanente Baukontrolle auszuüben, hat die Bauarbeiterschuttkommission in Frankfurt a. M. einen Kontrolleur aus ihren Reihen ernannt. Es ist dies der erste Baukontrollen in Deutschland, der lediglich von den organisierten Bauarbeitern angestellt ist. Der Kontrolleur ist nun seit 10 Wochen im Amte und seine Tätigkeit hat in bezug auf die Feststellung von Mißständen überraschende Resultate erzeugt. Erfreulicherweise kann aber konstatiert werden, daß von den Unternehmern bei der Baukontrolle keine großen Schwierigkeiten gemacht wurden. Der Kontrolleur konnte meistens ohne polizeiliche Hilfe auskommen. Seine Haupttätigkeit ist: die Feststellung der Mißstände an sich, die Abstellung derselben aus freien Stücken, oder aber durch Hilfe der Baupolizei zu veranlassen. Daneben will der Kontrolleur eine Sammlung aller diesbezüglichen Verhandlungen im Reichstage und in den Landtagen anlegen, die Krankheitsziffern statistisch bearbeiten, die Rechtsprechung des Gewerbegerichts, soweit sie mit dem Bauhandwerk zusammenhängt, registrieren und auch Liste führen über eingebüßte Löhne usw. Das so gesammelte Material wird nach und nach zu einer Fundgrube wertvollen Materials für jeden werden, der den Bauarbeiterschutz studieren will.

Hoher Lohn, dauernde Stellung. So manche Inserate, in denen Unternehmer Arbeiter, und besonders gelernte, suchen, enthalten die Bemerkung: Hoher Lohn, dauernde Stellung. Das klingt gewiß sehr schön, und mancher Arbeiter bewirbt sich gerade deshalb um die Stelle, weil sie ihm ein längeres, wenn nicht festes Arbeitsverhältnis zu bieten scheint. Was für Wert solchen Ankündigungen jedoch beizumessen ist, zeigt nachstehender Fall, über den die Magdeburger Volksstimme berichtet.

Die Firma Sauerbrey in Staßfurt engagierte im Sommer einen in Dortmund wohnenden Lehm-Brennmacher. Sie versprach bei zufriedenstellender Leistung 55 Pfg. Stundenlohn und fügte hinzu: „Die Arbeit ist gut und dauernd.“ Vier Monate lang erhielt der Arbeiter diesen vereinbarten Lohn, ein Beweis, daß seine Arbeit zufriedenstellend war. Dann aber bot ihm der Unternehmer einen Stundenlohn von 48 Pfg., und als der Arbeiter darauf nicht einging, wurde ihm gekündigt und er entlassen. Damit hielt er den abgeschlossenen Vertrag für verletzt, da der Begriff „dauernde Arbeit“ einen längeren Zeitraum als 4 Monate umfassen müsse, und klagte vor dem Gewerbegericht auf 100 Mk. Entschädigung. Die beklagte Firma wendete ein, daß die Leistungen des Klägers nachgelassen haben und daß somit die Lohnreduzierung gerechtfertigt sei. Da über diese Behauptung kein Beweis erhoben ist, so kann sie uns nicht weiter interessieren. Viel mehr interessiert uns die prinzipielle Seite der Frage, die darin bestand, daß die beklagte Firma behauptete, trotz der Klausel von der dauernden Arbeit jederzeit das Recht zur Kündigung zu haben. Auf denselben Standpunkt stellte sich das Gewerbegericht, weil der klagende Arbeiter die Arbeitsordnung angenommen und sich ihr somit unterworfen habe. Dadurch sei auch gegen ihn die in der Arbeitsordnung festgesetzte Kündigungsfrist anwendbar geworden. Der Kläger wäre ungewisselhaft mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen worden, wenn nicht im letzten Moment noch eine Einigung zustande gekommen wäre, nach der der Kläger noch 4 Wochen von der Beklagten beschäftigt wird.

Das Gewerbegericht hat hier also zugunsten des Unternehmers entschieden, hat die Bestimmungen der Arbeitsordnung über den Vertrag gesetzt, der dem Arbeiter dauernde Stellung zusicherte und auf den hin der Arbeiter überhaupt erst die Stellung angenommen hat. Wer weiß, wie dafür noch die Anerkennung der Arbeitsordnung durch den Arbeiter zustande gekommen ist. Eine solche Auslegung von Verträgen ist allerdings wenig geeignet, Treu und Glauben zu festigen. Die mit Unternehmern Verträge eingehenden Arbeiter, haben deshalb bei solchen Anlässen allen Grund, Mißtrauen zu hegen und Vorsicht walten zu lassen.

Klassenjustiz. Das Schöffengericht in Halle fällt vor kurzem folgende Urteile:

1. Der Student der Medizin Thilo Kaiser, 26 Jahre alt, belästigte eines Morgens Ende August den Handelsmann Bahwach, indem er sich vor dessen Pferde hinstellte und mit dem Stabe herumfuchtelte. Als er dem einen Tiere bald das eine Auge austieß und das Pferd hochging, sprang der Polizeisergeant Kraftewitz hinzu und verlangte die Karte des Studenten. Letzterer verweigerte aber die Übergabe der Karte, schlug den Beamten mit der Faust ins Gesicht und mit seinem Stocke über den Kopf, so daß eine

Verletzung entstand. Als dann der zweite Sergeant, Engelhardt, hinzukam, rief er auf dem Transport nach der Wache: „Von solchen Kerls muß man sich verhaften lassen.“ Der Angeklagte wollte betrunken gewesen sein. Der Staatsanwalt bedauerte, daß sich ein gebildeter Mensch zu solcher Tat hinreißen lasse und beantragte 190 Mk. Geldstrafe. Das Urteil lautete auf 100 Mk.

2. Darauf betreten die unbestraften Maurer Frommknedt, Pilger, Hoffmann und Beyer die Anklagebank, die sich wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu verantworten hatten. Sie wurden beschuldigt, gelegentlich des Maurerstreiks in Radewell drei Arbeitswillige dadurch zur Arbeitsniederlegung bestimmt zu haben, daß sie ihnen am Morgen des 11. Juni zuriefen: „Es ist eure heiligste Pflicht, daß ihr die Arbeit niederlegt, ihr bekommt euer Reisegeld. Arbeitet ihr weiter, dann findet sich das andere.“ Ein Angeklagter soll mit erhobener Faust gedroht und Beyer soll außerdem ein Schimpfwort gebraucht haben. Tätig geworden waren die Angeklagten nicht. Derselbe Staatsanwalt beantragte gegen Frommknedt eine Woche und gegen die übrigen Angeklagten je zwei Wochen Gefängnis. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Dittenberger, sprach seine Verwunderung über den Antrag aus und erklärte, der Staatsanwalt habe wohl nur deshalb Anklage auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung erhoben, um den Angeklagten die Möglichkeit zu entziehen, mit einer Geldstrafe davonzukommen. Hier handle es sich doch nur um einfache Beleidigung nach § 195. Staatsanwalt und Richter protestierten gegen diesen Einwurf und bezeichneten das Vorgehen des Verteidigers als unsachlich. Das Urteil lautete gegen Pilger und Hoffmann auf je eine Woche und gegen Beyer auf 10 Tage Gefängnis. Frommknedt kam jedoch frei.

Der Zentralverband der Maurer hält seinen neunten Verbandstag am 1. April 1907 und die folgenden Tage im Gewerkschaftshaus in Köln ab. Die provisorische Tagesordnung enthält als Punkt 4 die Affordarbeit, Referent Kaeplow, als Punkt 5 das Lehrlingswesen, Referent Kober, als Punkt 6 den internationalen Arbeiterkongress und die internationale Maurerkonferenz im Jahre 1907, Referent Bömelburg.

Der deutsche Lithographenbund (Sitz Nürnberg) hat durch eine Urabstimmung, an der sich 78 Prozent seiner Mitglieder beteiligten, die Einführung einer Invalidenunterstützungskasse und einige Änderungen seiner Statuten beschlossen. Danach ist das Kassentwesen getrennt in 1. die Gewerkschaftskasse und 2. die Allgemeine Unterstützungskasse, die Kranken- und Sterbekasse und die Invalidenkasse. Die Mitgliedschaft für die Gewerkschaftskasse kann für sich allein erworben werden, die Mitgliedschaft der Kassen unter zweitens nur unter der Voraussetzung der Mitgliedschaft in der Gewerkschaftskasse.

Ein neuer Fund eines Lithographiesteinlagers. Bei dem Dorfe Gemmenthal, Kanton Schaffhausen (Schweiz), ist von dem Lithographen Franz Wydrinski ein mächtiges Lager von Lithographiesteinen entdeckt worden. Diese Plattenfalle liegen dicht unter der Erde und sind wagerecht geschichtet. Die einzelnen Platten haben die gleiche Stärke wie die der Solnhofener Brüche. Die Platten, die sich in allen Gärten vorfinden, sind speziell von schöner blauer, blaugrauer und grauer Färbung. Es sind also die besten und geschicktesten Qualitäten. In den artistischen Anstalten von Orell u. Füßli, Hofer u. Co. usw. in Zürich sind diese neuen Steine mit allen Verfahren, wie Grabur, Zeichnung, Feder, Kasterkopie auf lichtempfindlichen Asphalt, Kopie auf gekörntem Stein geprüft und auch im Umdruck und Vufageindruck ausprobiert worden. Die Resultate waren überraschend günstig. Nach der Neuerung erster Fachmänner sollen diese gefundenen Steine fettempfindlicher sein als die Solnhofener Platten und sich deshalb für die diffizilsten Arbeiten eignen. — Das in Frage kommende Terrain ist von dem Geologen Prof. Dr. A. Heim aus Zürich untersucht worden, sein Gutachten übertraf alle Erwartungen. Die betreffenden Landstrecken sind bereits von einer sich gebildeten Gesellschaft erworben worden; sie versprechen eine jahrhundertelange Ausbeute. Allerdings vergeht noch eine Zeit von einigen Monaten, bis die Ausbeute der mächtigen Lager beginnen kann. Man hofft, bis Anfang März 1907 mit der notwendigen maschinellen Einrichtung und der Aufführung der Gebäulichkeiten soweit fertig zu sein, um das Brechen der Lithographiesteine vornehmen zu können. (Aus: Der Lithograph.)

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Gebweiler. Erlaube die Vertrauensleute allerorts, mir die Adresse des Granitarbeiters Giuseppe Stuchi, geb. 6. Okt. 1871 zu Brembato Lotto (Buch Nr. 25031) zu übermitteln. Friedel Rieger, Kassierer, Thierenbachstr. 22.

Königsberg. Das Mitgliedsbuch des Kollegen Johann Ent, geb. 11. Juni 1877 zu Midau, befindet sich hier am Ort. Die örtlichen Verwaltungen mögen dieses beachten. Job. Greiner, Rathhofsche Str. 18a.

Münster. Erlaube die Vertrauensleute allerorts, mir die Adresse des Steinmetzen Johann Rößel, geb. 17. August 1876 zu Hechtesheim bei Mainz (Verbandsnummer 16524), sobald wie möglich anzugeben. Derselbe hat noch Verpflichtungen der hiesigen Zahlstelle gegenüber zu erledigen. Ignaz Böller, Verspohl 13.

Adressen-Änderungen.

Lutter a. B. Vorsitzender: Alfred Göbke, Kassierer: Ladus Breda.

Gießen. Kassierer: Heinrich Gabriel, Marburger Str. 88.

Rehan. Vorsitzender: Christoph Moll, Kassierer: Heinrich Findeis

Treuen. Vorsitzender: Arno Wolf, Blauenische Straße, Kassierer: Johann Fiel, Blauenische Straße 30.

Braunschweig. Vorsitzender: Karl Kiehn, Marienstr. 58, III.

Schüren b. Aplerbeck (neue Zahlstelle im 7. Gau). Vorsitzender: Wilhelm Stracht, Schüren bei Erlenbach 47. Kassierer: Job. Ag, Schüren bei Erlenbach 31.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 3. bis mit 8. Dezember 1906.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inzerate.)

Göttingen, B. 168.—, E. 2.—, M. 1.25; Lutter, B. 54.60, E. 2.50, K. 0.90; Mörsfeld, B. 57.12, K. 2.20; Madweiler, B. 1.14, E. 1.50; Rosen, B. 92.—; Jüttan, B. 4.40; Kiel, Ins. 9.—; Podum, B. 5.70; Norden, B. 9.90; Marienberg, B. 7.80; Oberbüllingshausen, B. 57.—, M. 0.80, K. 5.—; Meßen II, B. 126.—; Horta, B. 57.—, E. 3.—; Fioß, B. 76.—; Amorbach, B. 55.97, D. 4.—, M. 4.93; Jybenbüren, B. 14.64, E. 3.50, D. 1.25, Z. 2.50; Kaiserslautern, B. 462.—, E. 6.25, M. 8.—; Kirchenlamitz, B. 228.—, E. 2.50, M. 3.80, K. 2.80; Birna, B. 880.—, K. 40.—; Sackisch, B. 168.—; Wilhemann, B. 90.02, M. 0.30; Rotenburg (Ob.-R.), B. 3.95; Apolda, B. 11.—; Jyehoe, B. 11.10; Verden, B. 3.90; München-Glabach, M. 0.60; Ströbel, B. 380.—, E. 5.—; Plauen, B. 92.—; Dsnabrück, B. 92.—, M. 0.30; Königs-Lutter, B. 40.02, E. 0.50; Gotha, B. 46.—, M. 0.30; Bremen, B. 230.—, M. 0.80, K. 20.—; Aue, B. 420.—, E. 0.25, M. 11.55; Darmstadt, B. 92.—; Vauenberg, B. 51.50, K. 0.50; München, B. 29.90, K. 0.10; Nürnberg, B. 276.—, E. 7.50, K. 5.—; Oldenburg, E. 7.50; Seebach, B. 230.—, K. 10.—; Scharföbendorf, B. 24.—, D. 0.25, Ortsfonds 39.05; Litzling, B. 34.20, E. 5.—; Wertheim, B. 17.48, K. 2.20; Altenbach, B. 11.29, E. 5.—, M. 2.—; Walsrode, B. 4.40; Siegnitz, B. 3.95.

Ludwig Geißl, Kassierer.

Briefkasten.

Insru, B. Hier nichts davon bekannt. Gründe angeben. — **Alt-Warthau, A.** Ich lasse Dir das letzte Wort. Besten Gruß. — **Weinsberg, S.** Die Angelegenheit ist gewiß auf das schärfste zu verurteilen, aber eine Veröffentlichung lehnen wir ab. Mehrere Berichte mußten wegen Raummangels zurückgestellt werden.

Um über die Durchführung der Bundesratsverordnung einen Ueberblick zu erhalten, hat bis zum 27. Dezember jeder Gauleiter einen Artikel einzusenden, der die gemachten Wahrnehmungen für seinen Bezirk enthält. Die Jahresberichte der Gauverwaltungen müssen bis zum 7. Januar 1907 der Redaktion überandt sein.

Zur Beachtung für unsere Korrespondenten, Mitarbeiter und örtlichen Verwaltungen. Der Weihnachtsfeierabend weg werden wie im Vorjahre die Nr. 51 und 52 des Steinarbeiter zusammen zum Versand kommen. Redaktionsluß für diese beiden Nummern ist am Dienstag, 19. Dezember. Die Expedition erfolgt am 21. Dezember. Wir erjuchen die eingangs Erwähnten hiervon Notiz zu nehmen. Redaktion und Expedition des Steinarbeiters.

BEZUGS- Anzeigen

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitsuchenden sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Schreib-Diamanten unter Garantie
à 4.—, 5.—, 6.—, 7.—, 8.— Mk. Diamantwerkzeuge für alle Industriezwecke.
Friedrich Loeser, Karlsruhe i. Baden, Gerwigstrasse 35.

Einen Steinmetzgehilfen
für dauernde Beschäftigung sucht sofort
Chr. Iversen, Steinmetzmeister
Sonderburg.

Albert Baumann
Aue (Erzgeb.)
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende gratis!
Lieferung sofort.

Spezialhaus für Berufskleidung
Eigene Anfertigung
Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen
Jadett, Hosen
Emil Keidel, Hamburg 6
Bartelsstraße 101.

Laubsägerei
Kerbschnitzerei, Holzbrandmalerei
liefert am billigsten sämtliche
Werkzeuge, Vorlagen, Holz usw.
J. Brendel, Maxdorf 35 (Wfalz).
Katal. über 2000 Abbildg. geg.
40 Pfg. in Briefm. franko.
Laubsägeholz
per qm von 1 Mt. an.

Steinmetz Karl Bauer aus Ralndorf (Bezirksamt Cham)
wo bist Du? Es sucht Dich Deine Mutter, betreffs Anstellung.
Komme sofort!

Sterbetafel.
(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb 10 Tagen nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird.)
Alt-Warthau I. Am 2. Dezember starb unser Kollege **Skob Basilius** im Alter von 32 Jahren 5 Monaten an der Lungenchwindsucht.
Strasburg. Am 9. Dezember starb unser Kollege **Philipp Hussong** im Alter von 68 Jahren und 2 Monaten an Herzklämung
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Siebold, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Am 25. und 26. Januar 1907 findet ein

Hußerordentlicher Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

in Berlin statt mit der Tagesordnung: Der Gesetzentwurf betreffend die gewerblichen Berufsvereine. Der Kongreß beginnt am 25. Januar, morgens 9 Uhr.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Hußerordentlicher Gewerkschaftskongreß.

Der dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend gewerbliche Berufsvereine, ist für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse von so großer Bedeutung, daß eine Stellungnahme aller gewerkschaftlichen Organisationen dringend geboten erscheint. Die Vorlage, die nach der ersten Beratung im Plenum des Reichstags an eine Kommission verwiesen ist, enthält Bestimmungen, die, sobald sie Gesetzeskraft erlangen, geeignet sind, alle gewerkschaftlichen Organisationen ohne Unterschied aufs schwerste zu schädigen. Weil es sich um einen gesetzgeberischen Akt handelt, der die Interessen der gesamten Arbeiterklasse berührt, so hielt es die Generalkommission für geboten, die gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen zu einem gemeinsamen Vorgehen und zur gemeinsamen Einberufung eines Gewerkschaftskongresses zu veranlassen.

Sie machte deshalb dem Zentralrat der Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften und dem Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften den Vorschlag, einen Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Gemeinschaft mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einzuberufen und den Aufruf zur Beschickung des Kongresses mit zu unterzeichnen.

Der Zentralrat der Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften erklärte sich sofort zu einem solchen Vorgehen bereit, sofern es gelingen sollte, auch den Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften hierzu zu veranlassen.

Dieser verzögerte zunächst die Entscheidung, lehnte dann aber den Vorschlag am 7. Dezember unter dem Vorwand ab, daß auf der Tagesordnung des sogenannten nationalen „Arbeiter“-Kongresses, der am 20. Januar in Berlin stattfindet, der Punkt: „Der Gesetzentwurf, betreffend die gewerblichen Berufsvereine“, noch nachträglich gestellt werden solle. Der Vorstand entbehrt insofern aller Stützbarkeit, als der sogenannte nationale Arbeiterkongreß nur einen winzigen Teil gewerkschaftlicher Organisationen umfaßt und hauptsächlich eine Vertretung konfessioneller „Arbeiter“-Vereine (der evangelischen und der katholischen „Arbeiter“-Vereine und des antisemitischen Handlungsgesellenverbandes) ist. Die Gesetzesvorlage aber betrifft ausschließlich die gewerkschaftlichen Organisationen und diese sind in erster Linie berufen, ein Urteil über ihn abzugeben.

Unter einem nichtigen Vorwand haben jedoch die Vertreter der Christlichen Gewerkschaften es zurückgewiesen, mit der Arbeiterschaft, die andern Gewerkschaftsgruppen angehört, in dieser Lebensfrage der gewerkschaftlichen Organisationen gemeinsame Sache zu machen. Damit dürfte aufs neue erwiesen sein, daß mit den Christlichen Gewerkschaften nicht bezweckt wird, der Sache der Arbeiter zu dienen.

Der Zentralrat der Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften hatte in seiner Sitzung vom 6. Dezember beschlossen, nur an einem Gewerkschaftskongreß sich zu beteiligen, der von den Leitungen der drei Gewerkschaftsgruppen einberufen wird.

Somit sind wiederum die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften genötigt, allein die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen und auf die Mithilfe der andern Gewerkschaftsgruppen verzichten zu müssen.

Wenngleich nunmehr die Einberufung des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses von der Generalkommission allein erfolgt, so steht den Vertretern der andern Gewerkschaftsgruppen der Zutritt zu dem Kongreß nach wie vor offen. Zu ihm sollen Zutritt haben die Vertreter aller gewerkschaftlichen Organisationen (d. h. solcher Organisationen, die entsprechend dem § 152 der Gewerbeordnung, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eventuell auch mittels Einstellung der Arbeit erstreben), die mit uns darum kämpfen wollen, daß die Gesetzgebung sich nicht gegen die Arbeiter richtet, sondern zugunsten der Arbeiter gestaltet wird.

Für die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften werden für die Wahl der Delegierten die Bestimmungen zu gelten haben, die für die regelmäßigen Kongresse gelten. Die Vorstände der Zentralverbände werden ersucht, die Wahlen unverzüglich auszusprechen. An die gesamten Mitglieder dieser Organisationen richten wir das dringende Ersuchen, in allen Zweigvereinen, auch in den kleinsten, Versammlungen einzuberufen, in welchen über den Gesetzentwurf beraten wird.

Die von den Zweigvereinen gefaßten Beschlüsse sind dem Vorstande des Verbandes sofort zu übermitteln. Dieser wird sie dem Reichstage zur Kenntnis bringen.

Weitere Mitteilungen über den Kongreß und die Verjammrungen erhalten die Zweigvereine von den Vorständen zugesandt.

Das Kongreßprotokoll, die Namen der Referenten und die Adresse des Lokalkomitees für den Kongreß werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Generalkommission.

Das neue Ausnahmegesetz wider die Arbeiterklasse.

Nach viertägiger Sitzung des Reichstags ist die erste Lesung über den Entwurf des Anti-Gewerkschaftsgesetzes beendet. Der Entwurf ist einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Fast alle Redner der einzelnen Parteien übten eine mehr oder minder scharfe Kritik. Auch der christliche Gewerkschaftsführer Herr Giesberts, als zweiter Redner des Zentrums, fand andere Töne wie sein Fraktionskollege Trimborn. Ob aber Herr Giesberts mit seiner Kritik und ihrer Konsequenz die Zentrumsfraktion in ihrer Mehrheit hinter sich hat, ist fraglich. Es wäre nun verfehlt, von dem Eindruck, den die erste Beratung über den Entwurf auf Außenstehende machte, Schlüsse zuzugunsten eines derartigen Gesetzes zu ziehen. Für die Gewerkschaften gilt es, die Zeit auszunutzen, bis dieses Nachwerk von der Bildfläche verschwindet.

Im nachfolgenden seien die Ausführungen eines wiedergegeben. Er führte aus:

Ich habe nicht die Hoffnung, daß aus dem Gesetzentwurf noch etwas Brauchbares werden werde, trotzdem werden wir uns bemühen, aus demselben zu machen, was daraus gemacht werden kann. Die Herren, die gegen die Auffassung der Sozialdemokratie über dieses Gesetz polemisiert haben, haben sich wohl an Bezeichnungen gehalten, wie Ausnahmegesetz, Zuchtstrausgesetz usw. Es ist eine alte Sache, wenn man das Kind beim rechten Namen nennt, so hört es niemand gerne. Aber ich will den Herren entgegenkommen und will ihnen zugestehen, daß dieses Gesetz ein

Monstrum eigener Art

oder wie unser gutes Landrecht sich ausdrückt, eine Figur ohne menschliche Form und Bildung ist. (Weiterkeit links.) Daß der Entwurf in dieser Form nicht lebensfähig ist, darüber haben sich verschiedene Redner so ausgesprochen, daß es keinen Zweck hätte, das zu wiederholen. Der Herr Staatssekretär nahm den Entwurf in Schutz gegen den Vorwurf der formellen Unzulänglichkeit; er meinte sogar, daß das juristische Deutsch einen gewissen Vorzug bedeute. Das wird aber auch der Herr Staatssekretär zugestehen: der Entwurf soll geschrieben sein für den Gebrauch von Arbeitern, und zwar für Arbeitervereine, die sich lediglich auf ihre Berufstätigkeit beschränken und eine allgemeine Bildung in diesen Vereinen wenigstens verschmähen sollen. Demen können Sie sicherlich nicht zustimmen, daß sie sich durch dieses juristische Hindernisse hindurchfinden können. Die ganze Arbeit ist verkehrt angefangen worden. Verkehrt ist, daß man diesen neuen gesetzgeberischen Zweig aufzupropfen will auf das verworrene, selbst für den Fachmann kaum überschaubare Geäst der Vereinsgesetzgebung und des Vereinsrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs. In ein verworrenes Gestrüpp will man die neue Pflanze einsetzen und solche Reiser können sich da nicht lebensvoll entwickeln, da fehlt es ihnen an Licht und Luft. Da müßte man erst einmal mit der Klobhacke dahingehen fahren, um dies faule Gestrüpp der einzelstaatlichen Vereinsgesetzgebung auszuroden. Damit müßte man anfangen, und den Boden lockern und vorbereiten für das, was der Herr Staatssekretär den ersten Akt des neuen Vereinsrechts nannte. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die Bureaucratie hat hier wieder einen bemerkenswerten Mangel an Verständnis für die lebendige Rechtsbildung bewiesen. Die Aufgabe der Juristen soll doch sein, das, was sich im Volk spontan entwickelt hat, gesetzlich zu fixieren, das in Regeln zu bringen, was faktisch schon gilt. Hätte man sich in dieser Weise an das neue Vereinsgesetz herangemacht, hätte man sich zunächst gesagt, die machtvolle Entwicklung der genossenschaftlichen Zusammenarbeit auf allen Gebieten ist eine Tatsache, über die kommen wir nicht hinweg. Von selbst sind sie entstanden, ohne Hilfe des grünen Tisches, ja gegen den Widerstand desselben, alle diese Verbände, wie die Gewerkschaften, die Gewerkschaftsverbände, die Gewerkschaftsstartelle, auch die Arbeitgeberverbände, die Tarifgemeinschaften, Produzentenvereine. Da hätten sich die Gesetzgeber heranzumachen müssen, und hätten das studieren sollen und fragen, welche Aufgaben jede dieser Vereinigungen erfüllt und zu erfüllen hat und hätten die dafür passende Form feststellen sollen. Auch da wäre es unjuristisch und unpraktisch gewesen, weil das nun alles Vereine sind, alle diese Gebilde über einen Leisten zu schüttern, obwohl sie eine ganz verschiedene Zusammensetzung und verschiedene Wirksamkeit haben. Der Entwurf hätte also alle diese Formen neu zu regeln versuchen müssen; statt dessen macht der Entwurf den Versuch, vom grünen Tische her in die lebendige Rechtsbildung des Volkes einzugreifen, und die Bureaucratie sucht zu beweisen, daß sie etwas hätte, was die Bureaucratie am allerbesten hat, nämlich Fruchtbarkeit. Sie tastet mit ungeschickten Fingern in das großartige Erzeugnis des Lebens hinein, will alles besser machen, will alles modeln nach ihren kleinen Begriffen, und was nicht hineinpaßt, wird mit der Art des Prokrustes abgehakt. Aber nicht nur das allein; die Gedanken, von denen das Gesetz geleitet ist, hängen mit den sehr einseitigen Ideen eines engen Interessentums, nämlich des Unternehmertums, zusammen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es ist nicht richtig, daß der Entwurf paritätisch ist. Das mag in seinen formellen Bestimmungen der Fall sein, in seiner Wirkung aber nicht. Das haben wir schon bei dem Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs erlebt. Der Zentralverband der Industriellen rühmte sich, daß das Vereinsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs sein Werk sei. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Daß er die Verbesserungen, die seinerzeit auch mit der Mithilfe der Zentrumsparthei in der ersten Lesung in der Kommission gewünscht und angenommen wurden, hintertrieben habe (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten), wobei die Zentrumsparthei nachgegeben hat. Bei diesem neuen Entwurf wird es ebenso gehen, und das soll nun, wie der Herr Staatssekretär sagt, die Grundlage des neuen Vereinsrechts bilden. Geschwiegen hat der Herr Staatssekretär auf die Anzapfung meines Kollegen Legien; ob das etwa die Grundlage für die neuen Arbeiterkammern werden solle, ob etwa nur solche, nach dem Sinne des Gesetzes eintragbare Vereine bei den Arbeiterkammern eine Vertretung haben sollten. Ich schreibe daraus, daß dies beabsichtigt ist, und was wird das Ergebnis sein? Legien hat überzeugend nachgewiesen und Giesberts hat es eben wiederholt, die Verbände, die heute bestehen, so wie sie sind, können sich samt und sonders diesem Entwurf nicht unterwerfen. Also wird es dann

Arbeiterkammern ohne Arbeiter

geben. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Man macht hier gleich den ersten Schritt in falscher Richtung und man wird auf diesem Wege nie zum Ziele kommen. (Sehr richtig! links.)

Herr Baffermann meinte, diese Besürchtungen seien übertrieben. Der Reichstag habe ja bei dem Gesetz über die Ar-

beiterkammern auch mitzusprechen. Wir haben es aber schon so manchenmal gesehen, daß die Herren vom Zentrum, weil die Regierung nachher sagte: wenn nicht, dann nicht, wenn Ihr nicht nachgibt, lassen wir das ganze Werk scheitern, nachgeben. Wollte sie doch sogar das ganze Bürgerliche Gesetzbuch, das große Werk der Vereinheitlichung des deutschen Rechts, scheitern lassen, wenn der Reichstag in bezug auf das Vereinsrecht auf seinem Kopfe bestünde. Und wer kann uns sagen, ob nicht auch in diesem Falle die Mehrheit dieses Hauses wieder nachgibt. Also hier heißt es: Vorsicht. Herr Schidter meinte, es sei nicht richtig, daß man versuchen könne oder würde, die Vereine, die sich nicht eintragen wollen, in die Eintragung hinein zu zwingen. Wer sagt uns denn, daß das nicht möglich ist! Bleibt doch den Einzelstaaten — nach meiner Meinung entgegen der Verfassung — das Recht, ihr Vereinsrecht auszubauen und wer hindert die Einzelstaaten, für Vereine, die sich nicht eintragen lassen, auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts noch weitere Verschlechterung einzuführen. Haben wir doch — abgesehen von der zufällig nicht Gesetz gewordenen Lex Riede in Preußen — solche Verschlechterungen tatsächlich erlebt in Braunschweig, Anhalt, Mecklenburg und verschiedenen andern Bundesstaaten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Erst mußte man den Grund legen und dann darauf weiter bauen. Erst mußte das Vereinsgesetz geändert und dann das Koalitionsrecht durchgeführt werden. Hier aber soll das Vereinsrecht geändert werden, während das Koalitionsrecht unverändert bleiben soll. Das ist unmöglich. Nebenbei bemerkt, daß das preussische Koalitionsrecht auf der Verfassung beruht, die 1854 oktroyiert wurde, aber die Landarbeiter hat man nicht in dieses einbezogen.

Ja, die Landarbeiter! Da muß ich auf das zurückkommen, was der Staatssekretär gesagt hat. Er hat uns beweglich geschildert, daß die Landarbeiter besonders behandelt werden müßten, weil die Ernte des Landwirts unter freiem Himmel auf dem Felde liege, da müßte das Interesse des einzelnen zurücktreten hinter das der Gesamtheit. Das ist eine These, die zeigt, daß der Staatssekretär sich unbewußt tiefer in die „nebelhaften Träume des Zukunftstaats“ versponnen hat, als wie Sozialdemokraten es gemeinlich zu tun pflegen. (Weiterkeit.) Der Gedanke, den der Staatssekretär gegen das Koalitionsrecht der Landarbeiter angeführt hat, ist ein sozialistischer Gedanke, den ich für den Zukunftstaat akzeptieren kann. Denn wenn die Erzeugung des Brotes ein öffentliches Interesse ist, dann muß man sie auch zum Gegenstand des öffentlichen Dienstes machen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Soll der Landarbeiter sein Recht hingeben, damit die Frucht nicht verderbt, dann muß auch der Grundeigentümer sein Recht hergeben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), das Recht die Proletarier zu bezahlen, wie er will und mit der Frucht zu machen, was er will, dann darf er das Produkt auch nicht zur

Preistreiberei und zur Ausbeutung des Volkes

benutzen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Der Staatssekretär meinte, die Ernte unter freiem Himmel könnte kommen. Aber wie ist denn das, wie es doch vorkommt, wenn die Unternehmer ihre Arbeiter im harten Winter ausschließen, wo sie wissen, daß keine Arbeitsgelegenheit da ist, wenn sie sie aus ihren Wohnungen hinaustreiben, und nicht nur aus den Wohnungen, sondern auch aus der Heimat? Wer fragt denn da, was unter Gottes freiem Himmel aus dem wird, was doch mehr wert ist, als die Frucht und das Brot. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten; Unruhe und Widerspruch rechts.) Der Staatssekretär hat mit seiner These gründlich daneben gehauen. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, entweder den Sozialismus, der jedes Leben schützt und das Kapital und die Arbeit im allgemeinen Interesse verwendet, oder den Gedanken der heutigen Gesellschaftsordnung mit dem freien Spiel der Kräfte. Aber man kann nicht einer Partei zumuten, auf ihre Rechte zu verzichten zugunsten der andern. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das, was der Entwurf den Organisationen zumutet, ist unerträglich. Das hat auch Abg. Giesberts bestätigt. Der Staatssekretär will uns trösten, er meint, es werde ja niemand das Mitgliederverzeichnis der 320 000 Metallarbeiter fordern. Ja, so billig wollen wir uns nicht trösten lassen! Ich bedauere, den Staatssekretär an etwas erinnern zu müssen, was ihm nicht angenehm ist. Aber er könnte doch aus seiner Erfahrung wissen, daß es, um Arbeiterinteressen zu unterdrücken, Leute gibt,

die es sich 12 000 Mark kosten lassen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. Große Unruhe.) Ein einzelner Arbeiter wird sich das Mitgliederverzeichnis nicht fordern, aber ein Agent der Unternehmer kann das. Der Staatssekretär betonte es als eine absolute Notwendigkeit, daß die Mitglieder eines Berufsvereins demselben oder einem verwandten Verufe angehören müssen. Er meinte ja, die Vereine könnten Fremde als Beamte engagieren. Gut. Aber die Verbände wollen sich nicht durch Mißlingen vertreten lassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das widerspricht der gewerkschaftlichen Idee. Aber wichtiger als dies ist die andre Frage: Welche Verufe können nach diesem Gesetz noch in einem Verein vereinigt sein? Heute sind in den Verbänden Leute der verschiedensten Verufe vereinigt, und das ist nur infolge einer inneren Notwendigkeit entstanden! weil in den verschiedenen Betrieben die verschiedensten Verufe vereinigt sind, läßt sich das nicht anders machen, als daß die Leute ein in dem Verbands angehören. Die Metallarbeiter sind vereinigt mit Drahtarbeitern, Drechern, Feilenhauern, Formern einschließlich der Kernmacher und Gießereihilfsarbeiter, Goldarbeitern, Graveuren, Zifeleuren, Gürtlern, Maschinenbauern, Kupferstämmben, Mechanikern, Arbeitern in Fabriken chirurgischer Instrumente, Uhrmachern, Optikern usw. Werden die alle nach dem Gesetz als verwandte Verufe angesehen werden? Ebenso ist es mit den Holzarbeitern, da sind Tischler, Drechsler, Bildhauer und viele andre Gruppen vereinigt, wird man auch die nachher als verwandte Verufe ansehen? Werden auch alle im Betriebe Gruppe beschäftigten Arbeiter als zu einem Verufe gehörig angesehen werden? Im Bergwerksbetriebe, vor allem im Kalibergbau, auch im Kohlenbergbau dringen immer mehr und mehr die Verbindungen mit chemischen Industrien ein und die Arbeiter dieser Industrien haben genau die gleichen Interessen mit dem Bergarbeiter. Sollen diese als in demselben Verufe tätig angesehen werden? Ueber all diese Dinge läßt sich der Entwurf nicht aus und ebensowenig der Herr Staatssekretär. Ich traue, was Kleinlichkeit anbetrifft, der juristischen Praxis alles zu! Die Gesetzgebung einschließlich dem Herrn Staatssekretär und dem Bundesrat ist in diesen Dingen viel liberaler als die Rechtsprechung. Wogu überhaupt die

lächerlichen künstlerischen Bestrebungen

gegenüber der Entwicklung unseres wirtschaftlichen Lebens? Man soll das lebendige wirtschaftliche Leben sich entwickeln lassen und ruhig abwarten, welche Gruppen sich da zusammenschließen werden. Wir leben in der Zeit der Arbeitsteilung, da

verschone man uns mit solchen zünftlerischen Verhören. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Staatssekretär hat sich dagegen gewendet, daß man den Verfassern des Entwurfs **Weltfremdheit** vorwarf. Ich glaube mit Recht, denn ich halte diese bürokratischen Bestimmungen für **Abficht**. Ich bin so böshaft genug, zu glauben, daß sie der Abficht entsprängen, die großen Organisationen zu zerfchlagen, damit jede **gemeinsame Aktion der Arbeiter verhindert** wird. Deswegen will man die Größe und die Kraft der Organisationen vernichten. Hierzu paßt es auch recht gut, daß man sie auf die unmittelbaren beruflichen Interessen beschränken will. Wenn einer, so bin ich Sachmann auf dem Gebiet der Kleinlichen Schurigeleien der Arbeiterorganisationen. Ich weiß, wie die Polizei und Gerichte diese Bestimmungen handhaben und kann hierüber dem Staatssekretär viel mehr sagen als er mir. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Erst in jüngster Zeit wurde in der ersten Versammlung eines neugegründeten Konsumvereins ein Vortrag über die **Solidarität** gehalten, die sich in den Konsumvereinen betätigt. Dies wurde als ein **Sichbeschäftigen mit allgemeinen öffentlichen Interessen** angesehen, und die Teilnehmer an der Versammlung wurden bestraft! Bei Werkstättenversammlungen haben wir genau dasselbe. Wenn 20 bis 25 Arbeiter zusammenkommen, um die Verhältnisse in ihrer Arbeit zu besprechen, gleichgültig ob sie einen Streik planen oder nicht, so sagt der Jurist, diese Interessen seien viel weiter greifend als private, sie seien öffentliches Natur und die Versammlung hätte angemeldet werden müssen. Solche Entscheidungen gehen **jede Woche zu Duzenden**, im Jahre zu vielen Hunderten, und das würde bei diesem Gesetze **genau ebenso sein**. Jede allgemeine Erörterung wird man als eine **Ueberschreitung** des im Statut festgelegten Zweckes ansehen und **wird** — beileibe nicht in allen Fällen — aber gerade wenn man es nötig zu haben glaubt,

dem Verein die Rechtsfähigkeit nehmen.

Unsre Gewerkschaften machen sich Freunde und erwerben sich Verdienste dadurch, daß sie Theateraufführungen und wissenschaftliche Vorträge veranstalten. Das dürfen sie nach diesem Gesetze nicht mehr. Sie hätten hiernach **nicht einmal das Recht, das Zuchthausgesetz zu erörtern** (Zuruf), auch dies **Gesetz nicht einmal**, wird mir eben zugerufen, und das ist richtig. Nun wird der Staatssekretär in der Kommission freilich sagen, das stimmt alles nicht, das Gesetz wird lokal gehandhabt werden. Ach, meine Herren, wir haben gelernt an solche Dinge nicht mehr zu glauben. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Man hat sich oft lustig gemacht über Prophezeiungen von unsrer Seite, die nicht eingetroffen sind. Erinnern Sie sich aber daran, was wir auf diesem Gebiete der polizeilichen und gerichtlichen Schurigeleien prophezeit haben, da sind alle unsre Prophezeiungen stets eingetroffen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Für die Gewerkschaften ist es unmöglich, allgemeine und ideale Ziele auszusprechen, das wäre für sie eine Degradation. Nach diesem Gesetze würde auch die Erörterung aller religiösen Dinge ausgeschlossen sein; die Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine würden also einfach von diesem Gesetze ausgeschlossen sein. Aber auch die christlichen Gewerkschaften können getroffen werden. Denken Sie sich, wie es wirken würde, wenn der Geistliche, welcher Vorsteher (Widerspruch im Zentrum) oder wenigstens Redner in dem Verein ist, damit beginnen würde: „Gelobt sei Jesus Christus!“ und dies würde dann als eine religiöse Bestrebung aufgefaßt werden. (Weiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Ich glaube ja nicht, daß man für den Augenblick die katholischen Arbeitervereine anfassen würde. Aber man kann es mit diesem Gesetze tun, und eine Lage Handhabung des Gesetzes ist schlimmer als eine strenge. Im letzteren Falle weiß man, woran man ist; wenn aber das Gesetz jetzt lag gehandhabt wird und später streng, so sind die Vereine viel schlimmer daran. Das Zentrum möge nicht denken, wir sind Hahn im Korbe, es kann auch wieder anders kommen. Auch heute muß ja der Papst die Neigung des Deutschen Reiches teilen mit einem andern Herrscher aller Gläubigen. Vielleicht wird bei uns noch einmal **Türkisch Trumpf**. (Weiterkeit.) Aber ernstlich gesprochen, so haben Sie doch die Waffen der Kleinlichen Polizeigewalt kennen gelernt. Alle diese Waffen sind doch geschmiedet worden im Kampfe gegen die Zentrumspartei und können sich auch wieder gegen sie richten. Ich hoffe, daß das Zentrum hier Vorsicht zeigt, sonst müßte man denken, es wäre Ihnen ganz lieb, wenn die Arbeitervereine unter polizeiliche Aufsicht gestellt würden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich nehme an, man will durch dieses Gesetz

Streikbrechervereine großziehen,

abhängige Vereinen, die von den Arbeitgebern gestiftet werden und die sich nicht rühren können. Das Gesetz ist geradezu verlockend für die Arbeitgeber, 50 000 oder 100 000 M. zu geben, um ein Vereinshaus und ein Vereinen zu gründen. Das ist auch früher schon gemacht worden, aber dann kamen zuweilen energische Leute hinein, und dann wendeten sich diese Vereinen gegen ihre Stifter. Das wäre nach diesem Gesetze ausgeschlossen.

Ich komme nun auf den Punkt der **gemeinen Gefahr**. Mehrere Redner haben dies einen schwammigen und unklaren Begriff genannt. Ich teile diese Meinung. Aber ebenso unklar ist auch der Begriff der **Aussperrung**. Unsre Gerichte machen schon längst keinen Unterschied mehr zwischen Streikenden und ausgesperrten Arbeitern. Ich erinnere an den Fall, als zur Zeit der Ausfahrt unsrer Expedition nach Ostasien Arbeitgeber in Hamburg die Arbeiter ausgesperrten. Nichtsdestoweniger wurden damals von einer Stelle, die nicht informiert war oder die **Information nicht zu Ende angehört hatte** (Große Weiterkeit bei den Sozialdemokraten), die Arbeiter als

vaterlandslose Agitatoren

bezeichnet. Bei der erweiterten Schadenshaftung durch Anwendung des § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches muß ich dem Abgeordneten Wassermann widersprechen, der meinte, diese Schadenshaftung bestiehe auch heute, auch heute könnte ein Verein schon haftbar gemacht werden für Schäden, die durch seine Vorsteher veranlaßt sind. Hier handelt es sich aber nicht um Haftungen aus Verträgen; bei solchen können allerdings die Vereine auch heute schon haftbar gemacht werden. Hier handelt es sich um die Haftung für sogenannte **Delikte**, und diese ist nach dem heutigen Gesetze nicht zulässig. Die Ansicht Dernburgs, auf die sich Wassermann warm berufen hat, ist ganz singular (alleinstehend) und von der Praxis nicht anerkannt. § 31 ist nur für eingetragene Vereine anzuwenden.

Der Staatssekretär sagte, er begriffe nicht, wie gerade wir die Schadenersatzpflicht ablehnen könnten, und berief sich dafür auf das Prinzip der **Rechtsgleichheit**. Wenn von dieser Seite eine Länge für demokratische Prinzipien gebrochen wird, steckt immer was dahinter. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist auch ganz falsch, die staatsbürgerliche Gleichheit, die wir fordern, fordern wir, weil sie die Voraussetzung ist für die ungeschminkte Entwicklung der in der Nation vorhandenen geistigen und wirtschaftlichen Kräfte. Aber ganz etwas **andres** ist es, bei konkreten wirtschaftlichen Verhältnissen **Schwiebendes als gleich** zu behandeln. Das ist gerade so, wie wenn man kleine Leute in die großen Räder der ersten Kompanie des ersten Garderegiments stecken wollte. (Weiterkeit.) Es kommt doch darauf an, ob die Räder passen. In sich ist es gleichgültig, ob die Deliktshaftung sich rechtfertigen läßt oder nicht. Im römischen Recht — den Juristen ist das bekannt, existierte sie nicht. Auch der Entwurf a), welcher der zweiten Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch vorgelegt wurde, der von **Sohn** verfaßte Entwurf, den die Kommission auf den energischen

Widerspruch der preussischen Regierung unter den Tisch fallen ließ, auch dieser Entwurf enthielt die Deliktshaftung nicht.

Man braucht auch diese Bestimmungen gar nicht. Jedenfalls würde eine **praktische soziale Gesetzgebung** sich davor hüten, alle Korporationen ohne Unterschied zu behandeln. Man kann kleine Korporationen weit eher wie Einzelpersonen behandeln. Aber man denke sich einen großen Verband mit 100 000 Mitgliedern, die über ihre Vorsteher und ihre Vertreter und ihre Angestellten, Beauftragten gar keinen solchen Einfluß, keine Disziplinargewalt haben. Da einfach haften zu müssen für jeden von ihren Vorstehern oder Vertretern angerichteten Schaden, den zu verhindern sie gar nicht in der Lage sind, das wäre, wie der Römer sagt: „**Summum jus, summa injuria**“. Straußt sich doch selbst der Staat, die größte Korporation, diese **Haftung zu übernehmen**, er aber wäre noch der erste dazu; denn er sucht sich seine Beamten aus, die einen ganz genau vorgeschriebenen Bildungsgang durchmachen müssen. Er weiß also, wie sie denken und handeln, er hat sie unter der Fuchtel durch ein Disziplinarverfahren, ihre Zuständigkeit ist genau geregelt. Wenn also der Staat so behandelt werden sollte, wie ein Mensch mit einem Einzelwillen, dann wäre das keine Ungerechtigkeit. Der Staat sträubt sich noch heute, die Haftung für die Schäden, die durch seine Beamten hervorgerufen werden, zu übernehmen. Mit wenigen Ausnahmen, die das Prinzip durchbrechen, besteht eine solche Haftung nicht, man sollte also ganz ruhig zurückgreifen auf seine Regelung im Entwurf a). Für große Verbände würde eine solche Haftung

geradezu ruinös

sein, übrigens nicht nur für Arbeiter, sondern auch für Unternehmerverbände, namentlich aber für Tarifgemeinschaften. Die Schadenshaftung für unerlaubte Handlungen hat zwei Grundlagen. Entweder stützt sie sich auf Handlungen gegen die guten Sitten oder auf strafbare Handlungen. Nun ist in den letzten Jahren durch die Rechtsprechung der Begriff der gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen in einer Weise ausgedehnt worden, die geradezu gemeingefährlich für das wirtschaftliche Leben geworden ist.

In den Kämpfen der Arbeitgeber gegen die Arbeiter und umgekehrt sind diese Paragraphen von den „guten Sitten“ auf die einseitigste Weise für die Arbeitgeber und gegen die Arbeiter angenommen worden. Es gibt eine Anzahl Entscheidungen, wonach Aussperrungen und schwarze Listen nicht als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen wurden, wenn sie von Arbeitgebern ausgingen, und eine Anzahl Entscheidungen, wonach bloße Aufforderungen, bei solchen Vätern zu kaufen, welche die Forderungen bewilligt hatten, als Verstoß gegen die guten Sitten angesehen wurden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Herr Kollege Sachnide hat das neueste Urteil des Reichsgerichts vom 11. Juli 1906, das einen abweichenden Standpunkt enthält, zitiert. Ich kenne das Urteil, aber es steht bis heute **vollständig allein** und in **kräftigem Widerspruch** zu einer Anzahl anderer Entscheidungen, der nur auf die oberflächlichste Weise verküsst ist durch ein paar verlegene Redewendungen, um der Notwendigkeit einer Plenarentscheidung zu entgehen. Ich bezweifle sehr stark, daß dieses Urteil in der Praxis Bedeutung haben wird; es wird dies genau so wenig der Fall sein, wie in einem andern vereinzelt Urteil eines Straffenats über den **Begriff der Erpressung**. Ich komme nun auf die andre Grundlage der Haftung für unerlaubte Handlungen. Es ist von mehreren Seiten das Beispiel des **Erpressungsantrags** angeführt worden. Ich habe in diesem hohen Hause auf diese gefährliche Judikatur hingewiesen. Die Rechtsprechung geht jetzt so weit, daß **wenn ein Arbeiter streiken will und er verhandelt vorher in höflicher Weise mit dem Arbeitgeber darüber, ob er ihm seine Forderungen bewilligen will, das als Erpressung angesehen wird**. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Es sind eine ganze Reihe derartiger Urteile ergangen, und das Prinzip ist aufgestellt worden, daß eigentlich bei jedem eine Beurteilung wegen Erpressung erfolgen kann, wenn das auch nicht immer geschieht. Wie diese Urteile begründet sind, darauf will ich nicht eingehen, weil die Zeit zu weit vorgeschritten ist.

Es ist auch einmal ein **Arbeitgeber** in einem solchen Falle beurteilt, aber natürlich

sofort begnadigt

worden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Als ich diesen Punkt zum erstenmal hier berührte, sagte Herr Kollege Wassermann, er müsse allerdings zugeben, daß, wenn diese Judikatur (Rechtsprechung) sich einbürgere, daß man dann nicht mehr wisse, **welches Gebiet für die Betätigung des Koalitionsrechts noch freibleibe**. Nun, inzwischen hat sich diese Rechtsprechung eingebürgert. Sie ist auch durch den preussischen Justizminister direkt den preussischen Staatsanwälten zur Nachachtung empfohlen worden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Nun rühren Sie sich einmal, nun retten Sie einmal das bedrohte Koalitionsrecht! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Dazu ist nun im letzten Jahre noch etwas Weiteres gekommen, nämlich eine **vollständig abstruse Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung**. Seit dieser Gesetzesparagraf besteht, ist man allgemein der Ansicht gewesen, daß es den Koalitionszweck bekämpft, welchen Arbeiter gegen Arbeiter und Arbeitgeber gegen Arbeitgeber ausüben, daß es aber nicht darunter falle, wenn ein Arbeiter vom Arbeitgeber unter Ankündigung des Streiks eine Lohnaufbesserung oder irgend etwas die Arbeitsbedingungen Betreffendes verlange. Diese Auffassung ist auch die einzig mögliche und wird durch die Entstehungsgeschichte und den Zweck des Gesetzes bewiesen. Im § 152 wird der Streik erlaubt zum Zweck der Erreichung besserer Lohnbedingungen. Das steht schon begrifflich voraus, daß man diese Bedingungen zunächst einmal dem Gegner mitteilt hat, sonst wären es keine Bedingungen, wenn man darüber nicht paktieren wollte. Folglich kann nicht dasselbe noch durch § 153 unter Strafe gestellt sein. So hat die Praxis und auch das Kammergericht 40 Jahre lang angenommen, so hat es auch 1890 bei der Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung Staatsminister v. Berlepsch als Auffassung der Regierung dem Reichstage dargelegt, so ist es zum Ausdruck gelangt in der Begründung des sogenannten Zuchthausgesetzes. Jetzt kommt plötzlich das Reichsgericht in einer Entscheidung im 36. Bande und sagt **so von oben her aus dem Hangelant „andere“**, das ist jeder Mensch, namentlich auch Arbeitgeber, und es **verurteilt** einen Arbeiter, der von dem Arbeitgeber die Anerkennung eines Lohntarifs gefordert hat, der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern allgemein vereinbart war, auf Grund des § 153. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Wir sind vom Reichsgericht ja sehr viel gewöhnt, aber ein so **oberflächlich, so unjuristisch** begründetes Urteil ist mir **nicht noch vorgekommen**. Das Reichsgericht wirkt dem Minister v. Berlepsch vor, er hätte falsch zitiert; das kann es aber nur, indem es selbst falsch zitiert. Wenn 40 Jahre lang die Judikatur einen Weg gegangen ist, so kann das Reichsgericht doch nicht einfach durch eine andre Entscheidung nun das ganze gewerbliche Leben umstürzen wollen, indem es das für strafbar erklärt, **worauf das ganze gewerkschaftliche Leben basiert**. Ich gebe zu, die meisten Gerichte sind zu gewissenhaft und die meisten Staatsanwälte zu vorsichtig gewesen, um solche Anklagen auf Grund des § 153 zu erheben, nur im geliebten Breslau hat das Oberlandesgericht den Gewerkschaftssekretär Schlegel auf Grund dieses Paragraphen verurteilt. Sie hätten einmal hören sollen, wie das Oberlandesgericht von oben herab über diesen Herrn v. Berlepsch und die Herren Verfasser der Motive zum Zuchthausgesetz gesprochen hat; **solche Äußerungen hätten gar keine Bedeutung**. (Hört, hört! links.) Wir haben nun allerdings den Spieß umgedreht. Wenige Tage nach diesem Urteil ist gegen den Verband der Metallindustriellen, der ankündigte, er würde alle organisierten Arbeiter aussperrten, wenn nicht in einem gewissen Betriebe ein paar Streikende die Arbeit wieder aufnehmen, die Klage wegen Vergehens gegen den § 153 von uns eingereicht worden. Wenn auch nicht ohne Mühe und nicht ohne Spott und Hohn auf meiner Seite, habe ich es durch-

gesetzt, daß das Oberlandesgericht gegen die Direktion dieses Arbeitgeberverbandes die Erhebung der öffentlichen Anklage nach § 152 beantragen will; ich weiß ja noch nicht, ob die Herren verurteilt werden.

Es schweben jetzt in Berlin **Duzende von Anzeigen** gegen die Unternehmerverbände, die man eingereicht hat, um einmal zu sehen, ob die Juristen die Konsequenzen der Grundsätze, die sie den Arbeiter gegenüber aufstellen, auch gegen die Arbeitgeber anwenden werden. Ich habe in diesen Anträgen, die ich eingereicht habe, keine Zweifel darüber gelassen. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, als Jurist und Politiker zu betonen, daß ich diese Anklagen beantrage, obgleich ich diese Art der Rechtsprechung für **unfair und für juristisch falsch** halte. Es ist in der Tat ein

ganz unerträglicher Zustand

sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeiter, daß sie sich nicht rühren können, daß es unmöglich ist, irgendeinen Lohnkampf auf der einen oder andern Seite zu führen, ohne daß man dieser Judikatur nach sich des Vergehens der Erpressung oder der Nötigung nach § 153 der Gewerbeordnung schuldig macht. Jede derartige Handlung macht übrigens zivilrechtlich haftbar für die dadurch herbeigeführten Schädigungen, und wir werden es uns nicht nehmen lassen, für die Aussperrten des Metallarbeiterverbandes **Bivillage auf Schadenersatz** gegen die Herren vom Arbeitgeberverband zu erheben. (Weiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Legen Sie vollkommen recht, so lange das Koalitionsrecht nicht gegen etwaige Beschränkungen geschützt ist, ist es unmöglich, **Schadenersatz** aus § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches hier zu übernehmen. Es ist nicht zu hoffen, daß die Rechtsprechung wieder umkehrt, weil sie einen falschen Weg gegangen ist. Es ist ihr ja das durch unsre Gesetze sehr erschwert, aber sie tut es auch wirklich nicht. Wenn die Juristen etwas **recht Unglaubliches und Unbrauchbares** ausgeheckt haben, dann nennen sie es **höchstes Recht**. Perat justitia — (Große Weiterkeit rechts.) Ich meine: fiat justitia, perat mundus. Aber ich habe ganz recht, indem ich mich verweigere: perat justitia! (Sehr wahr! links.) Es bleibt nichts übrig, als daß die Gesetzgebung eingreift und das Koalitionsrecht schützt.

Zum Schluß noch ein Wort über eine Äußerung, die Staatssekretär Graf Posadowski über den Zweck des Gesetzes getan hat. Er meint, es gilt, die **Unterschiede in der Arbeiterbewegung auszubauen** und zu **befestigen** und diese so einzudämmen, daß sie „die nebelhaften Träume vom Zukunftsstaat fallen läßt und sich auf die Vertretung der realen, berechtigten Interessen beschränkt.“

Was ich jetzt sage, sage ich nicht etwa namens der Gewerkschaftsbewegung, die zu vertreten ich nicht die Aufgabe habe, sondern es ist meine ganz persönliche Meinung. Die Gewerkschaftsbewegung, wie sie entstanden ist und wie sie blüht und lebt, steht vollständig auf der Basis der heutigen Gesellschaft, auf der Basis des Lohnvertrages. Sie will den Lohnvertrag ändern und sie steht natürlich auch auf dem Standpunkt, daß die speziellen gewerblichen Arbeitsverhältnisse, die sie vorfindet, als sie selbst vor zwanzig Jahren einsetzte, nichts Unabänderliches sind.

Es hat sich ja auch in diesen 20 Jahren teilweise Wesentliches schon daran geändert. Aber weiter. Die Gewerkschaftsbewegung muß meiner Meinung nach, da sie den Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber vertreten will in seinem gewerblichen Interesse, unabweislich dazu kommen, auch die Ideale der Gleichberechtigung des Arbeiters mit dem Arbeitgeber, die Ideale der freien, ausgebildeten, unabhängigen Persönlichkeit zu vertreten. Vorgefunden hat sie Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die diesen Idealen nicht gerecht wurden. Als die Arbeiterbewegung begann, waren die Arbeiter noch unterdrückt und durften an den höheren Gütern der Kultur nicht teilnehmen, selbst wenn es in der Verfassung stand. Für diese

Kulturideale

hat die Gewerkschaftsbewegung gekämpft, und ich glaube nicht, daß sie sie wird fallen lassen, auch wenn der Herr Staatssekretär meint, das **gehöre nicht zu den berechtigten realen Interessen der Arbeiter**. Nun ist es, meine ich, Sache der heutigen Gesellschaft dazu Stellung zu nehmen, ob diese Kulturideale der Gewerkschaftsbewegung in der gegenwärtigen Gesellschaft erfüllbar sind, oder ob es dazu des Umbaus der Gesellschaft in eine sozialistische Organisation bedarf, das ist eben die Frage. Meiner Meinung nach kann man einen Wolf nicht in ein Lamm verwandeln, und die heutige Gesellschaft könnte, selbst wenn sie den besten Willen hätte, diesen **gewerkschaftlichen Idealen niemals gerecht werden**. Sie mögen anderer Ansicht sein, aber jedenfalls werden Sie mir zugeben müssen: es wäre **Sache des heutigen Staates, der Arbeiterbewegung zu beweisen, daß die heutige Gesellschaft ihren Idealen der freien Selbstbestimmung, der freien Ausbildung der Persönlichkeit, diesen Kulturidealen gerecht zu werden versteht**. Und ich frage nun jeden: Ist dieses Gesetz, das uns hier der heutige Staat vorlegt, ein Beweis dafür, daß er diesem Kulturideal der Gewerkschaften zu entsprechen bestrebt? Nein, der Entwurf muß geradezu **entgegengesetzt** wirken. Er muß den Arbeitern beweisen, daß sie von diesem Staate **nichts zu erwarten haben!** Wenn durch irgend etwas, so wird die Regierung mit diesem Gesetze die

Einheit von gewerkschaftlicher und politischer Bewegung,

die sie beklagt, die sie lösen will, wie mit einem eisernen Hammer zusammenschmeißen und im Feuer härten. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Literarisches.

Von der **Neuen Zeit** (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 10. Heft des 25. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die **Kolonialdebatte**. — **Kriegskräfte** und **Aussichten der russischen Revolution**. Von R. Karutsky. (Schluß.) — **Ideale und Wirklichkeit** in der russischen Literatur. Von Ernst Krewski (Berlin). — **Die Schule der Zukunft**. Von G. B. Abams-Lehmann. — **Die französische Presse** in den ersten Jahren der großen Revolution. Von Heinrich Cunow. (Fortsetzung.) — **Literarische Rundschau**: T. W. Teifen, Die Besiegten und die Besiegten in Oesterreich. Von G. Edftein.

Vom **Wahren Jacob** ist uns soeben die 25. Nummer des 23. Jahrganges zugegangen.

Bur Beachtung für alle, die an die Redaktion schreiben.

1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies **rauf und schide es sofort ein**.
2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und deine eigene. Dein Prinzip sei: **Tatsachen, keine Phrasen**.
3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit **Tinte** und leserlich, besonders Namen und Ziffern; setze mehr **Punkte als Komma**.
4. Schreibe nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den **Tag** oder das **Datum**.
5. Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl; streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.
6. Die **Hauptsache**: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerschneiden und an die Setzer verteilen. Es kommt oft vor, daß durch Beschreiben von beiden Seiten die eine Seite wegen notwendiger Korrekturen vollständig abgeschrieben oder wegen Belastung des Redakteurs gestrichen werden muß.
7. Gib der Redaktion in deinen sämtlichen Schriftstücken **Namen und Adresse** an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.